13. JAHRGANG | NR. 11/2021 | WOCHE 47 BRITZ, DEN 26. NOVEMBER 2021

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2022 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2022 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2022 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2022 4

Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2022 5

Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2022 5

Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Britz 6

Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Liepe 6

Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Parsteinsee 6

Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Max-Kienitz-Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Britz 7

Hinweis der Gemeinde Chorin zum Inkrafttreten der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Britz 7

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA-Lebensmittelfiliale Oderberg“ 7

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 7. Oktober 2021 8

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 27. September 2021 8

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 30. September 2021 9

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 21. Oktober 2021 10

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 2. November 2021 10

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 19. Oktober 2021 11

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 10. November 2021 11

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas (V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. AA-044/2021 des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.10.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.434.852 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	7.813.601 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.795.050 EUR
Auszahlungen auf	9.104.326 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.237.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.388.316 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.557.450 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.596. 350 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.660 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden für das Haushaltsjahr 2023 auf 780.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 auf 280.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die allgemeine Amtsumlage wird auf 31,40 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Die Umlage für den Baubetriebshof wird auf 5,762 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Die Investitionsumlage wird auf 4,457 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 5.001,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 22.10.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2022

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2022 nehmen.

Britz, den 22.10.2021

Jörg Matthes, Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. BR-063/2021 der Gemeindevertretung Britz vom 25.10.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 4.416.140 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 4.733.347 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 8.552.998 EUR
   Auszahlungen auf 8.928.678 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.096.039 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.300.408 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.456.959 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.588.850 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	39.420 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 321 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.001,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 28.10.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2022

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2022 nehmen.

Britz, den 28.10.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. LS-030/2021 der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen vom 19.10.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 2.311.531 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 2.299.400 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 2.145.620 EUR
   Auszahlungen auf 2.098.590 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.044.314 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950.702 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	101.306 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	89.388 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt

festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 256 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 323 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzl.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung oder Erhöhung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 22.10 2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2022

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2022 nehmen.

Britz, den 22.10 2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. NI-031/2021 der Gemeindevertretung Niederfinow vom 11.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 1.127.109 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 1.157.529 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 60.000 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 13.324 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 1.922.043 EUR
   Auszahlungen auf 1.940.128 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	980.720 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	976.328 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	941.323 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	963.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Erhöhung des Fehlbetrages um 50.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 12.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsiahr 2022

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2022 nehmen.

Britz, den 12.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. OD-077/2021 der Stadtverordnetenversammlung Oderberg vom 10.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 4.713.559 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 4.510.742 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 5.241.565 EUR
   Auszahlungen auf 688.627 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.082.548 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.855.557 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.159.017 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	79.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.253.970 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden in Höhe des Eigenanteils von 80.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 304 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 323 v. H.

§ 5

1 . Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.001,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 11.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2022

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2022 nehmen.

Britz, den 11.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. PS-022/2021 der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 08.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 1.111.277 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 1.132.993 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 1.041.308 EUR
   Auszahlungen auf 1.220.579 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.014.710 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.016.989 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.598 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	176.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.090 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt

festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 256 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 323 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetszt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung oder Erhöhung eines Fehlbetrages auf 50.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 09.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2022

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2022 nehmen.

Britz, den 09.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Britz

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Britz und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 28.10.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Liepe

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Liepe und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 03.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Für den Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Liepe wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Ausgabe 11/2021 vom 26.11.2021 angeordnet.

Britz, den 03.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Parsteinsee

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Parsteinsee und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 09.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Für den Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Parsteinsee wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Ausgabe 11/2021 vom 26.11.2021 angeordnet.

Britz, den 09.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Max-Kienitz-Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Britz vom 26. Oktober 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz hat auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) geändert worden ist in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08), die zuletzt durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 18) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung bestimmt den Schulbezirk für die Max-Kienitz-Grundschule, Am Grund 27, 16230 Britz.

§ 2
Schulbezirk

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet der Gemeinde Britz und der Gemeinde Chorin.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits eine Grundschule besuchen, sind von Änderungen, die sich aus dieser Satzung ergeben, nicht betroffen.

Britz, den 26. Oktober 2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis der Gemeinde Chorin zum Inkrafttreten der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Britz

Die Gemeinde Chorin weist gemäß § 8 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg darauf hin, dass die Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz übertragen wurde und die Gemeinde Britz auf dieser Grundlage eine Schulbezirkssatzung erlassen hat. Die „Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Max-Kienitz-Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Britz" wird auf Seite 7 im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Ausgabe 11/2021 am 26. November 2021 öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA-Lebensmittelfiliale Oderberg"

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA-Lebensmittelfiliale Oderberg" in der Fassung vom November 2021, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich der textlichen Festsezungen liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 30. November 2021 bis einschließlich 4. Januar 2022

während der Dienststunden

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung) im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11,16230 Britz, Bauamt, Zimmer 1.24, Tel.: 03334/457661, aus.
Zur Einsichtnahme der Unterlagen in der Amtsverwaltung sind die jeweils geltenden pandemischen Regelungen zu beachten.
Die Planunterlagen zur Beteiligung können auch auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (www. britz-chorin-oderberg.de; Amtliches & Ortsrecht / Öffentliche Bekanntmachungen) während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „NORMA-Lebensmittelfiliale Oderberg" wird im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.
Das Plangebiet befindet sich im süd-westlichen Teil der Stadt Oderberg an der Freienwalder Straße.
Der Geltungsbereich (ca. 0,6 ha) des Bebauungsplangebiets „NORMA-Lebensmittelfiliale Oderberg" befindet sich auf dem Flurstück 316 (teilw.), Flur 8, Gemarkung Oderberg und wird begrenzt:
– im Nordwesten durch die anliegende Bundesstraße 158 (Freienwalder Straße) .
– im Nordosten durch das Flurstück 518 sowie in Teilen das Flurstück 811.
– im Südwesten durch das Flurstück 315.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:
‚Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

Britz, den 08.11.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Anlage auf Seite 8

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Abbildung 1: Geltungsbereich, Luftbild mit Flutstücken (Geobasis-DE/LcB 2021)

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.10.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-044/2021
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2022
Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.
Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Amtes wird auf Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 1.150.000 EUR festgesetzt.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 27.09.2021

Öffentlicher Teil

BR-036/2021
Beschaffung und Aufstellung von 2 Dialog-Displays zur Schulwegsicherung an der Eberswalder Straße
Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Beschaffung und Aufstellung von 1 Dialog-Display für das Haushaltsjahr 2022 an folgendem Standort:

☒ **Standort 4**
Joachimsthaler Straße in Höhe der Feuerwehr
Fahrtrichtung Bahnübergang (rechter Fahrbahnrand)
Stromversorgung über Straßenlaterne an der Feuerwehr
Ohne Auswertefunktion

Die Online-Auswerte-Funktion (Datendienstleistung)

☐ wird gewünscht,
oder
☒ wird **nicht** gewünscht.

Der Amtsdirektor wird mit der Beschaffung und Anbringung des Dialog-Displays beauftragt. Weiterhin hat er die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und für die Maßnahme zu verwenden.
– Beschluss angenommen

BR-038/2021
Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung »Erstellung eines Radwegekonzeptes für alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg« von der Gemeinde Britz an das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Die Gemeinde Britz beschließt, gemäß § 135 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die Übertragung der Aufgabe »Erstellung eines Radwegekonzeptes für alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg« an das Amt Britz-Chorin-Oderberg.
Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung von mehreren Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Für die Umsetzung des Beschlusses wird der Amtsdirektor von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
– Beschluss angenommen

BR-043/2021
Vereinsförderung Gemeinde Britz 2022
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt aus dem Haushalt 2022 folgende Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vom 01.01.2020 wie angegeben, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu unterstützen:

Nr.	Verein	Beantragte Zuwendung
1	Billard Sportverein Britz 17 e. V.	2.500,00 €
2	Feuerwehrförderverein Britz-Kolonie e. V.	2.000,00 €
3	Britzer Heimatkundeverein e. V.	810,00 €
4	Brandschutz Britz-Dorf e. V.	410,00 €
5	The LineDance Friends Britz e. V.	600,00 €
6	Förderverein Schule Britz e. V.	0 €
	Gesamtsumme	**6.320,00 €**

– Beschluss angenommen

BR-054/2021
Antrag des Seniorenclubs Britz e. V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2022
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, dem Seniorenclub Britz e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 750,00 €, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu gewähren. Zum Ende des Jahres ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen, der durch die Amtsverwaltung vor der Auszahlung geprüft wird.
– Beschluss angenommen

BR-055/2021
Leistungskatalog Baubetriebshof 2022
Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2022 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2022 zur Verfügung.
– Beschluss angenommen

BR-059/2021
Energetische Sanierung des Computerkabinetts der GS Britz – Ausschreibung der Bauleistungen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, die Bauleistungen für die energetische Sanierung des Computerkabinetts der Max-Kienitz-Grundschule auszuschreiben.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibungsverfahren durchzuführen und den im Ergebnis der Ausschreibungen wirtschaftlichsten Bietern die Aufträge zu erteilen.
Die Gemeindevertretung ist in der auf die Auftragserteilung folgenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

BR-034/2021
Aufhebung des Beschlusses BR-005/2021
– Beschluss angenommen

BR-053/2021
Antrag auf Gewährung einer Zahlungserleichterung (Folgeantrag)
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 30.09.2021

Öffentlicher Teil

CH-057/2021
Aufstellung eines Verkehrsspiegels im OT Golzow, Landesstraße L 23 am Abzweig Schönhof
Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Beschaffung und Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Landesstraße L 23 am Abzweig Schönhof für das Haushaltsjahr 2022 sowie zu beantragen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich dieser Einmündung von 100 auf 70 km/h abzusenken. Die Verwaltung wird aufgefordert die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg einzuholen sowie entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Gemeinde Chorin für das Jahr 2022 einzuplanen.
– Beschluss angenommen

CH-062/2021
Vereinsförderung Gemeinde Chorin 2022
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt aus dem Haushalt 2022, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Chorin, folgende Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vom 01.01.2021 wie angegeben, zu unterstützen.

Nr.	Verein	Beantragte Zuwendung
1	Choriner Leben e. V.	1.250,00 €
2	Landfrauenverein Serwest e. V.	1.000,00 € dav. 700 € mit Sperrvermerk
3	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sandkrug e. V.	825,00 €
4	AWO Ortsverein Serwest-Senftenhütte e. V.	500,00 €
5	Sportgemeinschaft Brodowin 63 e. V.	500,00 €
6	Sportfreunde Sandkrug e. V.	250,00 €
	Gesamtsumme	**4.325,00 €**

Im Rahmen der Erstellung des Zuwendungsbescheides für den Verein Choriner Leben e. V. ist im Zuwendungsbescheid zu verankern, dass die Einrichtung sowie die nachhaltige Pflege und Wartung der Nestschaukel von dem Verein sicherzustellen ist und nicht von der Gemeinde Chorin übernommen wird.
– Beschluss angenommen

CH-065/2021
Änderungsantrag Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sandkrug e.V .
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt in Abänderung des Beschlusses CH-65/2021 die Änderung des Zuwendungszeckes für das Haushaltsjahr 2021.
– Beschluss angenommen

CH-067/2021
Leistungskatalog Baubetriebshof 2022
Die Gemeindevertretung Chorin beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2022 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2022 zur Verfügung.
– Beschluss angenommen

CH-068/2021
Aufnahme von Straßenabschnitten in das Straßenverzeichnis der Satzung über Straßenreinigung/Winterdienst der Gemeinde Chorin
Die Gemeindevertretung beschließt, den Straßenabschnitt entlang der Grundstücke „Am Kirchplatz 2 und 4" im Ortsteil Senftenhütte in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsgebührensatzung mit aufzunehmen und hier ebenso wie die anderen Senftenhütter Straßen der Zone II zuzuordnen.
– Beschluss angenommen

CH-074/2021
Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Chorin (Sondernutzungssatzung)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Chorin (Sondernutzungssatzung) dahingehend zu ändern ist, dass Wahlplakate von Parteien und Wählerbündnissen in den Ortsteilen nur noch in einer Anzahl von maximal fünf Doppelplakaten gestattet sind und Großplakate grundsätzlich nicht genehmigt werden.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

CH-069/2021
Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (TF D), Angermünder Straße, Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 351
– Beschluss angenommen

CH-071/2021
Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag: Errichtung eines Gastraumes und eines Versorgungstraktes mit Vorbereitungsküche, Kühlräumen, Mitarbeiter-Umkleide, Lagerräumen und Gäste-WC an einen vorhandenen Hofladen in der Gemarkung Brodowin
– Beschluss angenommen

CH-073/2021
Veräußerung des Grundstückes Lindenweg 6 in Golzow – Gemarkung Golzow, Flur 4, Flurstück 61tlw., ca. 3.300 m²
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 21.10.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-013/2021
Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Hohenfinow
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt die Richtlinie der Gemeinde Hohenfinow zur Förderung der örtlichen Vereine „Vereinsförderrichtlinie".
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-014/2021
Errichtung Spielplatz Hohenfinow – Grundsatzbeschluss –
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt auf dem Grundstück der Gemeinde Hohenfinow: Gemarkung Hohenfinow, Flur 5, Flurstück 30/2 einen Spielplatz zu errichten. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Kinder und Jugendlichen gemäß § 8 Nr. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfinow vom 22.02.2019 zu beteiligen, einen Förderantrag zur Umsetzung von investiven Maßnahmen im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) beim Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau (LELF) zu stellen, die notwendigen Mittel im Haushalt des Haushaltsjahres 2022 zu veranschlagen und die Umwidmung der für das Lindenblütenfest 2021 veranschlagten Haushaltsmittel und deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 zu veranlassen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-016/2021
Vergabe Bauleistungen für Weiterführung Gehweg »Hohenfinower Straße« und Gestaltung Einmündung »Hohenfinower Straße« / »Mühlenweg«
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt, die Bauleistungen für die Weiterführung des Gehweges (ca. 40 m) und für die Gestaltung der Einmündung „Hohenfinower Straße" / „Mühlenweg" an die Firma
HARO Straßen- und Tiefbau GmbH
Coppistraße 10
16227 Eberswalde
mit der Auftragssumme in Höhe von 32.486,39 EUR brutto zu vergeben.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 02.11.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-023/2021
Wegebrücke über die HOW km 80,15 bei Liepe, Vergabe Los 01 Ersatzneubau
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, die Bauleistungen Los 01 „Ersatzneubau der Brücke über die HOW km 80,15" bei Liepe nach Variante IV der Bauausführung „Anlegestellen – Bauandienung über das Wasser, temporär" an die Firma BUDIMEX SA, Siedmiogrodzka 9, 01-204 Warszawa, Polen, mit der Auftragssumme in Höhe von 5.106.180,46 EUR brutto zu vergeben.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-028/2021
Jahresabschluss der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2020
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 79.657,28 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14,16 EUR.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-029/2021
Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-030/2021
Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Liepe
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Richtlinie der Gemeinde Liepe zur Förderung der örtlichen Vereine „Vereinsförderrichtlinie".
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-036/2021
Schaffung der öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bestattungswaldes auf dem Friedhof Liepe
Die Gemeindevertretung Liepe beabsichtigt auf dem Friedhof Liepe einen Bestattungswald einzurichten. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die gegebenenfalls erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zu ermitteln und zu beschaffen und die Kosten für die Herrichtung (Durchforstung und Verjüngung der Waldfläche, Beseitigung des Unterholzes und Aufwuchses, Anlegung eines Weges) sowie die zu erwartenden jährlichen Unterhaltungskosten zu ermitteln und die Gemeindevertretung über das Ergebnis zu informieren.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-039/2021
Verlängerung des Pachtvertrages mit der Sportgemeinschaft 49 Liepe e. V.
Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, den Pachtvertrag mit der Sportgemeinschaft SG-Liepe 49 e.V. vom 22.06.2005 über den Sportplatz Liepe einschließlich der darauf befindlichen Gebäude und Anlagen bis zum 31.12.2032 zu verlängern. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-034/2021
Verkauf einer ca. 165 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 593/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Liepe
– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 19.10.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-029/2021
Änderungsantrag Dorfschule Lunow e. V.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen stimmt in Abänderung des Beschlusses LS-027/2020 der Änderung des Durchführungs-Zeitraumes bis 31.12.2021 zu.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-030/2021
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2022
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 200.000 EUR festgesetzt.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 10.11.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-069/2021
Vereinsförderrichtlinie der Stadt Oderberg
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Richtlinie der Stadt Oderberg zur Förderung der örtlichen Vereine „Vereinsförderrichtlinie" mit folgender Änderung:
„Stadt" anstelle von „Gemeinde"
unter § 1 (1) das Wort „Dorfgemeinschaft" abändern
unter § 1 (6) „Gemeinde Niederfinow" in „Stadt Oderberg" ändern
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-076/2021
Interessenbekundungsverfahren: Seniorentagespflege in Oderberg
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens „Seniorentagespflege in Oderberg" und beauftragt den Amtsdirektor mit der Durchführung des Verfahrens. Die Leistung wird wie folgt benannt: Planung und Umbau des Grundstückes Am Friedenshain.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-077/2021
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2022
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.
Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 900.000 EUR festgesetzt.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-081/2021
Beantragung von Fördermitteln aus der Richtlinie »Leihgeräte für Lehrkräfte« (DigitalPakt IV)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus der Richtlinie »Leihgeräte für Lehrkräfte« (RL Endgeräte LK, DigitalPakt IV) des Landes Brandenburg. Der Amtsdirektor wird beauftragt, gegen den Fördermittelbescheid Rechtsmittel einzulegen, um eine vollständige Erstattung der Investitions- und Folgekosten der Maßnahme zu erreichen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-083/2021
Einführung der digitalen Gremienarbeit in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Digitalisierung ihrer Gremienarbeit ab 2022 und die damit verbundene Beschaffung von Verträgen zur Nutzung eines Datentarifes in einem Mobilfunknetz, jeweils inklusive eines subventionierten Tablets vom Typ »Apple iPad«.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-075/2021
Verlängerung der Frist bezüglich des Wiederkaufsrechtes der Stadt Oderberg für die Flurstücke 286/0.0, 287/1.0, 287/2.0, 298/1.0 und 288/1.0 der Flur 1 Gemarkung Oderberg
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-078/2021
Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch zum nachträglichen Bauantrag: Instandsetzung Dachstuhl & Geschossbalkendecke ehemaliges Trafohaus inkl. Dämmung mit 6 cm Holzfaserplatte und Neueindeckung des Daches unter Wiederverwendung der historischen Ziegel
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-079/2021
Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses, Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 497
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-080/2021
Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag: Aufstockung Wohnhaus, Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 275/2
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-082/2021
Entscheidung zu einem laufenden Gerichtsverfahren der Stadt Oderberg
– Beschluss angenommen

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

JUNGES LEBEN

Schaurig-schöne Momente schaffen im Hort »Britzer Strolche«

Am 27. Oktober hieß es ab 13:00 Uhr: »Kommt raus, ihr gruseligen Gestalten!« im Hort »Britzer Strolche«. Alle Team-Mitglieder waren seit Tagen gespannt, wie es denn sein wird. Wird es den 102 Hortkindern gefallen? Werden sich alle verkleiden? Um 11:00 Uhr gingen die Vorbereitungen los und nach nur 30 Minuten verwandelten die Mitarbeiter den Hort in einen ganz besonderen Grusel-Hort und alle Mitarbeiter waren verkleidet. So manch eine Lehrerin und manch ein Lehrer hat sich sehr erschrocken.

Süßes, sonst gibt's Saures: Herbstzeit heißt auch Gespensterzeit und natürlich Feierzeit im Hort! Dabei steht nicht nur die eigentliche Halloweenparty im Vordergrund. Bereits Tage zuvor wurden die Flure und Räume von allen Kollegen gestaltet. Ohne unseren Hausmeister Christian Gersdorf wäre die schnelle Umsetzung nicht möglich gewesen. Der Fantasie wurden keine Grenzen gesetzt und die 46 gesponserten Kürbisse konnten geschnitzt, bemalt und besprüht werden. Gemeinsam im Team wurden viele kleine Highlights festgelegt und schon ging es von der Planung in die Umsetzung. Jeder Raum erhielt ein Motto und so war es für die Kinder am 27. Oktober rasch möglich, einen Überblick über die Räume zu erhalten. Es gab einen Grusel-Leseraum, eine Schmink-Ecke, eine Klebetattoo-Ecke, einen Hochzeitsstand für die Mutigen, einen Disco-Raum, einen Dunkelraum mit Fühlboxen, der Flur diente als Laufsteg für die Grusel-Modenschau und natürlich ein ganzer Raum für das umfangreiche gruselige Büfett.

H.v.l: Thomas Laue, Carolin Mahlendorf, Marie Jente, Carola Wagner, v.v.l: Christiane Tews, Nadine Süß, Pauline Beyer

Frau Carola Wagner (Küchenkraft) war seit Wochen mit der Planung und Gestaltung beschäftigt, um den Kindern einen unvergesslichen Nachmittag zu schenken. So wurden Wiener als Grusel-Mumien gezaubert, ein riesen Skelett verziert, Finger in Säften versteckt, essbare Finger mit viel Ketchup-Blut und essbare Grusel-Nudeln gestaltet. Spritzen wurden mit Säften aufgezogen. Gespenster-Lollis, Spinnen-Muffins und die ein oder andere Gummi-Kakerlake und Spinne lief über das Büfett. Auch das Baiser wurde mit Augen versehen und die Kinder kamen aus dem Staunen nicht mehr raus.

Ein großer Dank geht an das Hort-Team, denn ohne dessen Ideen und Umsetzungen wäre der Tag nicht so toll geworden. Viele Eltern haben spontan Unterstützung angeboten und so landete das ein oder andere Extra auf den Büfett-Tisch.

Um 17:00 Uhr war alles wieder aufgeräumt und bereits jetzt gehen die Veranstaltungen weiter. Im November wurde bereits Sankt Martin gefeiert mit der Feuerwehr Britz, einem Fanfarenzug, leckerem Essen und Trinken sowie einem Laternenumzug. Der Welt-Vorlesetag wird im Hort umgesetzt und am 26. November laden wir alle Hortkinder, Geschwister, Eltern und Großeltern zu unserem Weihnachtsmarkt auf dem Schulhof ein.

Carolin Mahlendorf
Hort Britz

Die Jugendarbeit im Amt Britz-Chorin-Oderberg macht‘s möglich: »Verreisen mal anders«

Vollgepackt mit vielen interessanten Angeboten starteten wir in die diesjährigen Ferienspiele. Die erste Ferienwoche stand unter dem Motto: »Kulturelle Vielfalt«. Gemeinsam »reisten« wir in verschiedene Länder. Deutschland, Afghanistan, Australien, Argentinien und die USA waren unser Ziel. Mit Hilfe von Laptop und Lexikon recherchierten die Kinder und Jugendlichen, was landestypisch ist. Fragen wie: Wo liegt dieses Land? Wie leben die Kinder dort? Was gibt es dort für Tiere und Pflanzen? Natürlich durfte ein landestypisches Essen nicht fehlen. So kochten die Teilnehmer für zum Beispiel Deutschland traditionell Bratwurst mit Kartoffeln und Sauerkraut und backten einen Marmorkuchen. In Argentinien gab es Milanesa, was dem deutschen Schnitzel sehr ähnelt. Die Kinder und Jugendlichen waren sehr interessiert und wünschen sich dieses Projekt im nächsten Jahr noch einmal. »Reiseziele« wie Korea, Frankreich, Griechenland oder Italien stehen auf dem Plan.

In der zweiten Woche ging es etwas sportlich zu: Am Montag erkundeten die Kinder und Jugendlichen online mit der App Actionbound Britz. In Zweiergruppen gingen sie durch den Ort und mussten Fragen beantworten und Aufgaben bewältigen (Vergleich: Schnitzeljagd) Dienstag ging es ins Waldsolarheim. Gemeinsam mit Förster Veit erkundeten wir die Natur. Teamspiele brachten die Kinder und Jugendlichen mehr zusammen. Mittwoch hieß es dann: auf zum Bowlen. Im Fit und Fun konnten alle ihre Zielgenauigkeit unter Beweis stellen. Mit einer kleinen Stärkung zwischendurch waren alle nach zwei Stunden Aktivität mehr oder weniger glücklich über ihre Ergebnisse. Fakt ist: Spaß hatten alle! Der Donnerstag war ein Ruhetag. Bei verschiedenen Filmen konnten die Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendtreff Oderberg die Seele baumeln lassen. Popcorn und Chips rundeten das positive Gefühl ab. Freitag stand unter dem Motto: Vorbereitung für unsere erste Halloween-Party. Es musste dekoriert werden, Kürbisse wurden geschnitzt und die Anwohner wurden informiert.

Halloween-Party 1.0

Aus sieben Gemeinden des Amtes trafen sich am 23. Oktober 27 Kinder und Jugendlichen zu unserer ersten Halloween-Party im Kinder- und Jugendtreff Oderberg. Mit tollen Kostümen, viel Energie und super guter Laune ging es los. Speisen und Getränke waren ausreichend vor Ort. Für Unterhaltung sorgte unter anderem Corinna Lisker, welche diverse Spiele im Gepäck hatte, und DJ M., welcher Partymucke ohne Ende anbieten konnte. Um Mitternacht wurde es dann ruhiger. Die Kinder und Jugendlichen machten ihren Schlafplatz fertig und schliefen glücklich ein. Sonntag gab es dann noch ein ordentliches Frühstück und um 10:00 Uhr wurden alle abgeholt. Noch schnell Telefonnummern austauschen, denn man möchte den Kontakt ja behalten und sich gegenseitig besuchen, dann ging es nach Hause. Ein gelungener Abschluss der Oktoberferienspiele 2021!

Mandy Jung
Jugendkoordinatorin

Menschsein stärken IB

RATHAUS

Termine im Rathaus nur nach Vereinbarung möglich

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sind Termine in der Amtsverwaltung ab dem 22. November nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Dringende und zwingend notwendige Präsenztermine können nach vorheriger Absprache mit den betreffenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vereinbart werden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie im Internet unter: amt-bco.de/verwaltung. Die telefonische und elektronische Erreichbarkeit der Amtsverwaltung bleibt hiervon unberührt. Nutzen Sie hierzu gerne auch unser Kontaktformular auf der Homepage (amt-bco.de/kontakt).

Der Verlauf der Pandemie im Sommer – auch und gerade unter Berücksichtigung der Impfmöglichkeiten – machte zwar Mut, doch befinden wir uns nun mitten in der vierten Infektionswelle und schauen derzeit auf exponentiell wachsende Infektionszahlen.

Trotz aller zusätzlichen Aufgaben der Amtsverwaltung durch die Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Afrikanischen Schweinepest sind die kommunalen Projekte nicht aus dem Fokus geraten. Es gilt, die Arbeit der politischen Gremien aufrecht zu erhalten und die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen sicherzustellen. Hoffentlich zeigen die jetzt in Kraft getretenen Maßnahmen Erfolg, sodass der Kelch weiterer und noch restriktiver Maßnahmen an uns vorübergehen mag.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, einen besinnlichen Advent und eine sorgenfreie mit Gesundheit erfüllte Weihnachtszeit mit den Menschen, die Ihnen nahestehen.

Ihr Amtsdirektor Jörg Matthes

INFORMATIONSABEND
zum Übergang an das
HUMBOLDT-GYMNASIUM
für ELTERN mit Kindern
in KLASSE 4 am 16.12.21 um 18:00 Uhr
in KLASSE 6 am 13.01.22 um 18:00 Uhr
W.-Seelenbinder-Str. 3, 16225 Eberswalde
www.gymnasium-eberswalde.de

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – Dezember 2021
Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio", Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de
>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<

digitale Kompetenzen

Montag 29.11. 12:00 - 13:30 13.12. 14:30 - 16:00	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralltag - Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse

Dienstag 07.12. + 14.12. 13:30 - 16:00	Englische Merry Christmas! – (Niveaustufe A1/ A2) >>> Onlinekurs Weihnachtsspecial – Neuauflage vom letzten Jahr – rätselhaft und digital
Mittwoch 08.12. + 15.12. 16:30 - 19:00	¡Feliz Navidad!- Weihnachten auf Spanisch (Niveaustufe A1/ A2) >>> Onlinekurs Wir tauchen in die weihnachtlichen Traditionen der spanischsprachigen Welt ein
Einstieg jederzeit möglich ... sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Sprachkurse in unterschiedlichen Niveaustufen gehen weiter Englisch for you oder ¡Qué viva España! ... für Anfänger und fortgeschrittene Anfänger/ Englisch Konversation/ oder doch lieber französisch?

Bewegung und Gesundheit

Montag 29.11. – 13.12. 17:00 – 18:30	Hatha Yoga -Yoga statt Winterblues - ... ... Das Workout für gute Laune und mehr Energie mit Sandra
Mittwoch 03.11. – 08.12. 17:30 – 19:00	Entspannung mit Klangschalen Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang - *schnuppern Sie rein*

Diskurs

Montag 29.11. 14:30 - 16:00	Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: Das Untere Odertal - Landschaft des Jahres 2021 im Barnim und in der Uckermark
Montags 29.11./ 06.+13.12. 12:30 - 14:00 14:30 - 16:00	Mobilitätsstammtischstammtische In diesem Monat: Jahresrückblick

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Mittwoch 16.12. 11:00 - 13:30	„NEU!!!" Kreativwerkstatt – kreieren Sie Dekoratives und Nützliches für innen und außen In diesem Monat: „Weihnachten"
Mittwoch 14:30 – 17:00 24.11.	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: Vitamine, Öle, Talismann - Wurzeln zum Essen und Heilen, graben und verarbeiten von verborgener Schätze
08.12.	In diesem Monat: winterschön - immergrüne Pflanzen entdecken, Verwendung, Tradition und kleine Geschenke
Donnerstag 25.11. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Winterschnitt Obstgehölze Praxis vor Ort

Gestalten

Donnerstag 16.12. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

ANZEIGE

Bernhard Kappes
Heizung • Sanitär • Bauklempnerei
Qualität, Betriebssicherheit und Lebensdauer sind für Sanitär- und Heizungs-Anlagen besonders wichtig.
Billig bauen kann teuer werden, lassen Sie sich beraten!
Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz
Tel.: 03334/42139 · Fax: 03334/42093
mobil: 0172/3203148 · E-Mail: info@bernhard-kappes.de

RATHAUS

Neue Abfallfibel erscheint

Broschüre liegt ab Anfang Dezember aus

Anfang Dezember erscheint die neue Abfallfibel, gültig für die Jahre 2022 und 2023. Die Abfallfibel enthält alle wichtigen Informationen rund um das Thema Abfallwirtschaft, wie die Kontaktdaten zur Kundenbetreuung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH, Informationen zu den Recycling- und Wertstoffhöfen, Entsorgungshinweise und ein Abfall-ABC. Selbstverständlich enthält die Abfallfibel auch die kleinen Symbolsticker für die Kennzeichnung im eigenen Kalender.
Die Abfallfibel ist ab Anfang Dezember im Amt Britz-Chorin-Oderberg an folgenden Auslagestellen erhältlich:

Landkreis Barnim, Umweltamt

AUSLAGESTELLE	ORT	STRASSE
Amt Britz-Chorin-Oderberg	Britz	Eisenwerkstraße 11
Britzer Einkaufsquelle	Britz	Eberswalder Straße 36
Verteilung durch Gemeinde	Brodowin	Kfz-Service Wesenberg
Kfz-Service Wesenberg	Golzow	Lichterfelder Weg 14
Bürgermeister Herr Marschner	Liepe	Choriner Straße 1
Kita	Liepe	Kirchstraße 5
Sportgebäude	Liepe	Am Sportplatz
Frau Neumann	Liepe	Karl-Liebknecht-Straße 1
Gaststätte „Zum Farmer“	Lüdersdorf	Dorfstraße 53
Nah & Gut	Lunow	Lüdersdorfer Straße 6
Infozentrum am Schiffshebewerk (Winterschließzeit beachten!)	Niederfinow	Hebewerkstraße 70a
Bäckerei Junge (bis Ende 2021)	Oderberg	Berliner Straße 65
Wohn- und Raumdekor	Oderberg	Angermünder Straße 55
Förderverein Binnenschifffahrts-Museum Oderberg e. V.	Oderberg	Hermann-Seidel-Straße 44
Blumenladen Schilke	Parstein	Lüdersdorfer Straße 11

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.
Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.
Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zulassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.
Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg.

ANZEIGE

MICHAEL KÜHN
Garten- & Landschaftsbau

Planung, Ausführung und Pflege von Garten- & Teichanlagen
Pflasterarbeiten ♦ Wege ♦ Terrassen ♦ Zäune ♦ Pflanzungen
Gehölz- und Obstbaumschnitt ♦ Baumpflege, Fällungen – auch mit Seilklettertechnik ♦ Grabpflege ♦ Hausmeisterservice

Individuelle Lösungen für Ihren Garten
… auch kleine Aufträge

Michael Kühn Schönebecker Str. 12 16247 Joachimsthal
Telefon: 033361/993160 Mobil: 0172/3175104

Abfallentsorgung 2022

Das Bodenschutzamt stellt Ihnen auf den nächsten Seiten die Abfallentsorgungstermine 2022 für Hausmüll, Altpapier, Bioabfall, Elektroschrott und das Schadstoffmobil zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der Entsorgungstermine erfolgt ab Anfang Dezember 2021 auch auf der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.kw-bdg-barnim.de) sowie per BDG-Müll-App.

Die Abfallfibel mit wichtigen Hinweisen für die Abfallentsorgung für die Jahre 2022 und 2023 liegt an verschiedenen Verteilstellen im Barnim aus. Bitte nutzen Sie die in der Heftmitte befindlichen Aufkleber für die Kennzeichnung der Abfallentsorgungstermine in Ihrem individuellen Kalender.

Wichtiger Hinweis zur Entsorgung der Gelben Säcke:

Ab Januar 2022 werden Gelbe Tonnen die Gelben Säcke zur Entsorgung von Kunststoff-, Metall- und Verbundmaterialien im Landkreis Barnim ablösen. Die Aufstellung der Gelben Tonnen in allen Barnimer Haushalten erfolgt im November und Dezember 2021 durch die Firma REMONDIS. Die Information über die Entsorgungstermine der Gelben Tonnen erfolgt über eine Postwurfsendung an alle Haushalte im Dezember 2021. Die erste Entsorgung der Gelben Tonnen wird voraussichtlich im Januar 2022 erfolgen. **Bei Fragen zur Gelben Tonne steht Ihnen die Firma REMONDIS unter 033398 84 90 oder per Mail an werneuchen@remondis.de gern zur Verfügung.**

Ortsteil- und Straßenverzeichnis zu den Tourenplänen 2022
Amt Britz-Chorin-Oderberg
Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Bitte suchen Sie sich aus der Tabelle Ihren Ortsteil und ggf. Ihre Straße heraus und notieren Sie die jeweiligen Tourennummern. Die zu jeder Tourennummer gehörenden Entsorgungstermine finden Sie in den Tourenplänen 2022. **Straßen, die nicht einzeln aufgeführt sind, werden im Rahmen der jeweiligen Ortsteiltour (fett geschriebene Ortsangabe) angefahren.**

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
Britz			15	15	10	5	8
Chorin	Brodowin		4			20	1
Chorin	Chorin		4		7	20	1
Chorin	Chorin	Amt Chorin	4	12	7	20	1
Chorin	Chorin	Mönchsbrück	1			2	8
Chorin	Chorin	Senftental	4			5	1
Chorin	Golzow		15		9	1	1
Chorin	Neuehütte		4			18	6
Chorin	Sandkrug		4	12		20	1
Chorin	Senftenhütte		4			1	1
Chorin	Serwest		4		7	20	1
Chorin	Serwest	Buchholzer Straße	4		7	19	1
Hohenfinow	Hohenfinow		1		1	11	7
Liepe	Liepe		1		6	2	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow		2		6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen		2			9	7
Niederfinow	Niederfinow		1	11	1	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Hebewerkstr.	1	11	6	2	7
Oderberg	Oderberg		1	11	6	11	8
Oderberg	Oderberg	Am Friedenshain	1		1	11	8
Oderberg	Oderberg	Ehm-Welk-Platz	1	11	1	11	8
Oderberg	Oderberg	Neuendorf	1			11	8
Oderberg	Oderberg	Platz der Einheit	1		1	11	8
Oderberg	Oderberg	Waldstr.	1	11	1	11	8
Parsteinsee	Lüdersdorf		2			9	7
Parsteinsee	Parstein		2		6	11	7

Tourenpläne 2022 - Abfallentsorgung
Amt Britz-Chorin-Oderberg
Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Tourenplan 2022 Hausmüll - MGB 60 - 240
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	03.	14.	07.	**19.**	09.	20.	11.	01.	12.	04.	14.	05.	1
Montag	24.	-	28.	-	30.	-	-	22.	-	24.	-	23.	Montag
2	04.	15.	08.	**20.**	10.	21.	12.	02.	13.	**05.**	15.	06.	2
Dienstag	25.	-	29.	-	31.	-	-	23.	-	25.	-	27.	Dienstag
4	06.	17.	10.	**22.**	12.	02.	14.	04.	15.	**07.**	17.	08.	4
Donnerstag	27.	-	31.	-	-	23.	-	25.	-	27.	-	29.	Donnerstag
15	21.	11.	04.	**14.**	06.	17.	08.	19.	09.	21.	11.	02.	15
Freitag	-	-	25.	-	**28.**	-	29.	-	30.	-	-	**22.**	Freitag

Tourenplan 2022 Hausmüll - MGB 1.100 (14-täglich)
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	03.	14.	14.	**09.**	09.	**07.**	04.	01.	12.	10.	07.	05.	1
Montag	17.	28.	28.	25.	23.	20.	18.	15.	26.	24.	21.	**17.**	Montag
	31.	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	
6	10.	07.	07.	04.	02.	13.	11.	08.	05.	**04.**	**01.**	12.	6
Montag	24.	21.	21.	**19.**	16.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	**23.**	Montag
	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	28.	-	
7	11.	08.	08.	05.	03.	14.	12.	09.	06.	**05.**	**02.**	13.	7
Dienstag	25.	22.	22.	**20.**	17.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	27.	Dienstag
	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	29.	-	
9	13.	10.	10.	07.	05.	02.	14.	11.	08.	**07.**	**04.**	01.	9
Donnerstag	27.	24.	24.	**22.**	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	Donnerstag
	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	
10	14.	11.	11.	08.	06.	03.	01.	12.	09.	**08.**	**05.**	02.	10
Freitag	28.	25.	25.	**23.**	20.	17.	15.	26.	23.	21.	18.	16.	Freitag
	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	

Tourenplan 2022 Hausmüll - MGB 1.100 (7-täglich)
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
	03.	07.	07.	04.	02.	**07.**	04.	01.	05.	**04.**	**01.**	05.	
11	10.	14.	14.	**09.**	09.	13.	11.	08.	12.	10.	07.	12.	11
Montag	17.	21.	21.	**19.**	16.	20.	18.	15.	19.	17.	14.	**17.**	Montag
	24.	28.	28.	25.	23.	27.	25.	22.	26.	24.	21.	23.	
	31.	-	-	-	30.	-	-	29.	-	-	28.	-	
	04.	01.	01.	05.	03.	**08.**	05.	02.	06.	**05.**	**02.**	06.	
12	11.	08.	08.	**11.**	10.	14.	12.	09.	13.	**11.**	08.	13.	12
Dienstag	18.	15.	15.	**20.**	17.	21.	19.	16.	20.	18.	15.	**19.**	Dienstag
	25.	22.	22.	26.	24.	28.	26.	23.	27.	25.	22.	27.	
	-	-	29.	-	31.	-	-	30.	-	-	29.	-	
	07.	04.	04.	01.	06.	03.	01.	05.	02.	**08.**	**05.**	02.	
15	14.	11.	11.	08.	13.	**11.**	08.	12.	09.	14.	11.	09.	15
Freitag	21.	18.	18.	**14.**	20.	17.	15.	19.	16.	21.	18.	16.	Freitag
	28.	25.	25.	**23.**	**28.**	24.	22.	26.	23.	28.	25.	**22.**	
	-	-	-	29.	-	-	29.	-	30.	-	-	30.	

Tourenplan 2022 - Barnimer Altpapiertonne

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	10.	07.	07.	04.	02.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	12.	1
Montag	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	-	-	Montag
2	11.	08.	08.	05.	03.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	13.	2
Dienstag	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	-	-	Dienstag
5	14.	11.	11.	08.	06.	03.	01.	26.	23.	21.	18.	16.	5
Freitag	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	-	Freitag
9	20.	17.	17.	**13.**	12.	**10.**	07.	04.	01.	27.	24.	**21.**	9
Donnerstag	-	-	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	Donnerstag
11	24.	21.	21.	**19.**	16.	13.	11.	08.	05.	**04.**	**01.**	**23.**	11
Montag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28.	-	Montag
18	-	02.	02.	27.	25.	22.	20.	17.	14.	12.	09.	07.	18
Mittwoch	-	-	30.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Mittwoch
19	06.	03.	03.	28.	**27.**	23.	21.	18.	15.	13.	10.	08.	19
Donnerstag	-	-	31.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Donnerstag
20	07.	04.	04.	01.	**28.**	24.	22.	19.	16.	14.	11.	09.	20
Freitag	-	-	-	29.	-	-	-	-	-	-	-	-	Freitag

Tourenplan 2022 - Bioabfall MGB 120 (14-täglich)

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	03.	14.	14.	**09.**	09.	**07.**	04.	01.	12.	10.	07.	05.	1
Montag	17.	28.	28.	25.	23.	20.	18.	15.	26.	24.	21.	17.	Montag
	31.	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	
6	10.	07.	07.	04.	02.	13.	11.	08.	05.	**04.**	**01.**	12.	6
Montag	24.	21.	21.	**19.**	16.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	**23.**	Montag
	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	28.	-	
7	11.	08.	08.	05.	03.	14.	12.	09.	06.	**05.**	**02.**	13.	7
Dienstag	25.	22.	22.	**20.**	17.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	27.	Dienstag
	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	29.	-	
8	12.	09.	09.	06.	04.	01.	13.	10.	07.	**06.**	**03.**	14.	8
Mittwoch	26.	23.	23.	**21.**	18.	15.	27.	24.	21.	19.	16.	28.	Mittwoch
	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	-	

Tourenplan 2022 - Schadstoffmobil

	Ort	Ortsteil	Standort	Datum	Start	Ende
Amt Britz-Chorin-Oderberg	Britz		Eisenwerkstraße - Nähe Kita	12.10.	10:45	11:15
	Chorin		Dorfstraße 19 a - Containerstellplatz	10.10.	16:45	17:00
	Chorin	Brodowin	Am Anger - Containerstellplatz	10.10.	16:15	16:30
	Chorin	Golzow	Lindenweg - Containerstellplatz	12.10.	11:30	11:45
	Chorin	Neuehütte	Waldstraße 31 A - Gemeindeverwaltung	10.10.	17:45	18:00
	Chorin	Sandkrug	Angermünder Str. - Containerstellplatz	10.10.	17:15	17:30
	Chorin	Senftenhütte	Lindenstraße 11 - Bushaltestelle	11.10.	14:45	15:15
	Chorin	Serwest	Dorfstraße - Buswendeschleife	10.10.	15:45	16:00
	Hohenfinow		Am Anger - Containerstellplatz	17.10.	11:15	11:30
	Liepe		Gutshof - Einfahrt zum Gutshof	17.10.	12:00	12:15
	Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Lüdersdorfer Straße - Feuerwehr	11.10.	12:00	12:30
	Niederfinow		Atomill - Containerstellplatz	17.10.	12:30	13:00
	Oderberg		Puschkinufer	11.10.	10:30	11:00
	Oderberg		Am Friedenshain - Containerstellplatz	11.10.	11:15	11:45
	Parsteinsee	Parstein	Lüdersdorfer Straße - Containerstellplatz	11.10.	12:45	13:15

Tourenplan 2022 - Elektroschrottabholung

Abholung erfolgt nur aus privaten Haushaltungen und nur nach Anmeldung!
Achtung - Um eine Abholung in Anspruch nehmen zu können, muss mindestens 1 Elektrogroßgerät bereitgestellt werden.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Amt Britz-Chorin-Oderberg	18.	15.	15.	21.	17.	21.	19.	16.	20.	18.	15.	20.	Amt Britz-Chorin-Oderberg

Hinweis zur Weihnachtsbaumsammlung

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume wird durch die kreiseigene Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) durchgeführt. Die konkreten Zeiträume sowie die Standorte, an denen die abgeschmückten Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen, werden rechtzeitig in den kommunalen Amtsblättern veröffentlicht.

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Bodenschutzamt unter Telefon 03334 214-1565.

Offene Ateliers im Landkreis Barnim

1. Advent, 28. November, 11 bis 17 Uhr

In Kürze ist es so weit – Am 1. Advent findet der Tag des Offenen Ateliers statt. Von 11 bis 17 Uhr kann man wieder Atelierluft schnuppern, mit Künstlern über Kunst sprechen oder einfach nur schauen. Die Akteure stellen eigene und Arbeiten befreundeter Künstler vor, bieten sie zum Verkauf an und laden zu Kunstaktionen in die ganz besondere, sonst meist abgeschlossene Welt des Ateliers. Lernen Sie künstlerische Handschriften unterschiedlicher Techniken kennen. Sie können Kunstwerke kaufen oder nach eigenen Wünschen in Auftrag geben. Vielleicht finden Sie ja das ganz besondere Weihnachtsgeschenk. Fragen Sie nach Kursangeboten oder verabreden persönliche Atelierbesuche mit den Künstlern. Die Künstler gestalten diesen Tag individuell und kostenfrei. Kommen Sie und lassen Sie sich inspirieren, überraschen und verzaubern.
Pandemiebedingt bitten wir Interessierte, sich vor dem Besuch bei den Ateliers direkt zu informieren, ob diese auch geöffnet haben.

▸ ***Seite 21***

ANZEIGEN

DIA Zert Zertifiziert nach DIN EN 15733 Mitglied im Berufsverband ivd

Zeit für noch mehr Service

... mit unserer praktischen App und unserer Homepage!

Kein Energiepass? Keine Grundrisse? Keine Wohnfläche? Kein Problem, wir haben die Fachleute für Sie!

Dipl.-Ing. (TU) Uta Cornelia Behr

Besuchen Sie uns!

BEHR IMMOBILIEN 03334 288832 www.behr-immobilien.de

NATÜRLICH SCHENKEN.

Spenden Sie das schönste Geschenk – ein Stück Natur.

Rüdiger Kunowski

Sie haben bald Geburtstag oder feiern ein Fest? Sie lieben die Natur? Dann bitten Sie Ihre Freunde und Familie um ein ganz besonderes Geschenk: Spenden für den NABU.

NABU • Charitéstr. 3 • 10117 Berlin
Spenderbetreuung: Tel. 030.28 49 84-15 60
E-Mail: spenden@NABU.de • www.NABU.de

NABU

TEILNEHMENDE ATELIERS

STADT BERNAU BEI BERLIN

1 ATELIER „ALTE POST“ – GALINA MAZIN-DATLOOF
Malerei, Grafik
Breitscheidstraße 11, Alte Post (Eingang Eisdiele)
16321 Bernau bei Berlin
Telefon: 0151 63409895, www.datloof-mazin.com

2 ATELIER OBEN – MARIA REIMANN-RATH, STEPHAN SCHMIDT, CHRISTIAN ESPIG, FRANZISKA PROBST, MARIA NOESKE
Malerei, Streetart, Fotografi e, Buchbinderei, Grafik, Installation, Trashart
Breitscheidstraße 11, Alte Post (Eingang Eisdiele)
16321 Bernau bei Berlin, Telefon: 0152 33875365,
0152 53813811, 0162 6096525, 03338 372609

3 SILBERTRÄUME IN HOLZ UND STEIN – GABRIELE VOIGT
Silberschmuck
Gast: Almut Rieger / „Glasreise“ – Glasperlenunikate
Gerhart-Hauptmann-Straße 50
16321 Bernau bei Berlin OT Schönow
Telefon: 0163 9043789, www.silbertraumunikate.de

AMT BIESENTHAL-BARNIM

4 KERAMIKWERKSTATT / ATELIER – MARIANNE FREYER
Keramik
Gast: Renate Reimann / Maß und Design
Sydower Feld 3, 16359 Biesenthal
Telefon: 03337 451802, www.freyer-keramik.de

5 STEINWERK – ATELIERGEMEINSCHAFT ANNE SCHULZ, EMERITA PANSOWOVÀ, GAVIN TREMLETT, PIUS FOX
Bildhauerei, Malerei
Lanker Straße 5, 16359 Biesenthal
Telefon: 03337 451933, www.steinwerk-biesenthal.de
15 Uhr Führung

AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

6 ROMAN STREISAND
Ledermasken, Mythenstatuen, Skulpturen, Sackpfeifenbau
Schönhof 6, 16230 Chorin OT Golzow
Telefon: 03334 429292, www.spilwut.de

7 KUNSTWAGENGALERIE – CHRISTIANE GOHLKE
Malerei, Plastik
Angermünder Straße 21, 16230 Chorin OT Sandkrug
Telefon: 033366 538260, https://kunstwagengalerie.business.site
3. Ausstellung handbemalter Weihnachtskugeln

8 HANS-HENNING EISERMANN
Natur- und Jagdmalerei
Brodowiner Straße 9b, 16248 Liepe
Telefon: 033362 70062, www.eisermann-jagdmaler.de

9 ATELIER BIENENSTICH – BRITT LEMBCKE
Malerei, Keramik, Skulpturen
Burgwall 3, 16248 Lunow-Stolzenhagen
Telefon: 033365 71094, www.schuhundkunst.de

10 ATELIER / NACHLASS – RENÉ CADENA AYALA († 12.12.2017)
Malerei, Grafik
Choriner Straße 13, 16248 Niederfinow
Telefon: 0179 4952484, www.rene-cadena-ayala.com

11 ATELIER JOHANNA MARTIN – ALTE SEILEREI ODERBERG
Skulpturen, Keramik, Oderbergbilder
Gast: Uwe Diebel / Bernsteinschmuck
Angermünder Straße 4, 16248 Oderberg
Telefon: 0173 8866707, www.johannamartin.de
Musik von und mit den „Findlingen“

12 PETER HEYN UND FAEZEH SHAKOORI
Malerei, Grafik, Zeichnung, Plastik, Keramik, Schmuck, Buchillustration
Dorfstraße 48, 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf
Telefon: 0152 06875650, www.peterheyn.blogspot.com
www.faezehshakoori.wordpress.com

STADT EBERSWALDE

13 ATELIER UNIKATUM – KERSTIN BODE
Malerei, Grafik, Plastik, Keramik
Dorfstraße 26, 16227 Eberswalde
Telefon: 03334 383979, www.unikatum-kunst.de

14 OLSEN GROISEAU
Bildhauerei, Zeichnungen
Hermann-Prochnow-Straße 13, 16225 Eberswalde
Telefon: 01523 7800964, www.olsen-stern.de

15 ALBERTO JEREZ
Malerei, Installation
Coppistraße 3, Rofi n-Gewerbepark, 16227 Eberswalde
wieland.jerez@gmx.de, www.alverto.de

16 GUDRUN SAILER
Plastik, Malerei, Keramik
Schleusenstraße 61, 16225 Eberswalde
Telefon: 03334 24179, www.gudrun-sailer.de

17 CATRIN STERNBERG
Malerei, Keramikschmuck
Heegermühler Straße 25 (Seiteneingang Kinogebäude)
16225 Eberswalde
Telefon: 01522 4099682, www.catrin-sternberg.de

18 ANNETTE MARIA ECKL – ALTE PAPIERFABRIK SPECHTHAUSEN
Skulpturen, Kunsthandwerk, Gebrauchsgegenstände, Kupfertreibarbeiten
Gast: Charlotte Suzcalla / Skulpturen aus Holz und Keramik, Glaskunst
Spechthausen 45, 16225 Eberswalde OT Spechthausen
Telefon: 0176 24638255, www.eisen-kunst-eckl.de
Poesie in Draht – „warm“ Geschriebenes

19 JULIA EHLERS – ALTE PAPIERFABRIK SPECHTHAUSEN
Installation, Konzept, Keramik
Gast: Robert Ehlers / Malerei, Konzept
Spechthausen 45, 16225 Eberswalde OT Spechthausen
Telefon: 0151 50050382, www.juliaehlers.de

20 FABIENNE LANGE – ALTE PAPIERFABRIK SPECHTHAUSEN
Konzeptionelle Kunst

▸▸▸

Spechthausen 45, 16225 Eberswalde OT Spechthausen
Telefon: 0177 5524865, www.studioqu.tumblr.com

21 **MICHA OTTO – ALTE PAPIERFABRIK SPECHTHAUSEN**
Fotografie
Spechthausen 45, 16225 Eberswalde OT Spechthausen
Telefon: 0176 62505228, www.michaotto.com

22 **JOHANNES REGIN – ALTE PAPIERFABRIK SPECHTHAUSEN**
Zeichnung
Spechthausen 45, 16225 Eberswalde OT Spechthausen
Telefon: 0176 39253496, www.johannesregin.com

FALKENBERG

23 **ATELIER AN DER WEIDE – CHRISTINE HIELSCHER UND DIETRICH JACOBS**
Malerei, Grafik, Zeichnung, Filzkunst
Dorfstraße 8, 16259 Falkenberg OT Gersdorf
Telefon: 033451 6246, www.christine-hielscher.de
www.berlinerfi lz.de

GEMEINDE PANKETAL

24 **WERNER AMELN**
Miniaturreliefbilder auf Porzellan
Ahornallee 11, 16341 Panketal OT Zepernick
Telefon: 030 9444023

25 **GÜNTER BLENDINGER**
Malerei, Grafik, Sandstein
Wernigeroder Straße 76, 16341 Panketal OT Zepernick
Telefon: 030 9444326, www.blendinger.blogspot.com

26 **MARTIN MISSFELDT**
Malerei, Zeichnung
Bernauer Straße 77, 16341 Panketal OT Zepernick
Telefon: 0160 97967219, www.martin-missfeldt.de

GEMEINDE SCHORFHEIDE

27 **ATELIER IM LEHMHAUS – MARINA SCHLAAK**
Malerei, Keramik, Schmuck, Textil
Gäste: Norbert Schlaak / Luftbildfotografi e;
Robert Schlaak / Zeichnung, Malerei
Hochstraße 13, 16244 Schorfheide OT Altenhof
Telefon: 033363 46123

28 **GALERIE IM BÄCKERGARTEN – STEPHANIE TURZER**
Malerei, Literatur
Gast: Kornelia Eberhardt (Konni Katz) / Katzenmalerei
Oderberger Straße 15, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde
Telefon: 0160 8500530
Lesung aus Manuskript Teil 4 „Die Malerin vom Jakobsweg“

GEMEINDE WANDLITZ

29 **KATRIN BENSCH**
Keramik
Bernauer Chaussee 56, 16348 Wandlitz
Telefon: 0152 02342640
Fayencemalerei zum Mitmachen

30 **ANNELIE GRUND**
Gläserne Bilder und Objekte
Lanker Weg 40, 16348 Wandlitz
Telefon: 033397 67967, www.anneliegrund.de

31 **KUNSTHOF WANDLITZ – UWE HANDRICK**
Malerei, Keramik, Plastik
Oranienburger Straße 10, 16348 Wandlitz
Telefon: 0176 56781491, www.kunsthof-wandlitz.de

32 **GRIT DOMMUS**
Keramik
An der Mühlenstraße 17, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde
Telefon: 033396 70263

33 **ANNETTE FRIESE – MAAS IM HIRAM HAUS NEUDORF**
Malerei, Collage, Installation
Gäste: Kunstschaffende des Hiram Hauses
Neudorf 2, 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde
Telefon: 033396 79041

34 **SASKIA LACKNER**
Malerei, Grafik, Keramik, Schmuck, Floristik
Gäste: Hannelore Heinsch / Keramik;
Doreen Bieniek / Floristik
Wildbahnstraße 15, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde
Telefon: 0162 9637556, www.saskia-illustration.de

35 **ATELIER KLAUS STORDE UND SABINE VOERSTER**
Grafi k, Druckgrafik, Fotografie
Prendener Dorfstraße 17, 16348 Wandlitz OT Prenden
Telefon: 0152 05290515
www.infopunktkunst.de/kuenstler
Vorstellung Künstlerwegweiser Barnim

36 **PORZELLANMANUFAKTUR – FRANK LUDWIG**
Porzellandesign
Berliner Allee 30, 16348 Wandlitz OT Schönerlinde
Telefon: 030 93936793, www.pmfl .de

37 **RUTH FABIG**
Malerei, Aquarell
Gast: Manfred Fabig / Malerei, Skulptur
Paul-Engel-Straße 13, 16348 Wandlitz OT Schönwalde
Telefon: 033056 81942, www.ruthfabig.de
Malkurse

38 **ATELIER SCHÖNWALDE – RAIMUND SOTIER**
Malerei, Objektkunst
Hauptstraße 80, 16348 Wandlitz OT Schönwalde
Telefon: 0174 1873392, www.raimund-sotier.de

39 **MANFRED ZEMSCH**
Malerei, Grafik, Keramik
Basdorfer Straße 19, 16348 Wandlitz OT Stolzenhagen
Telefon: 033397 22055, www.manfredzemsch.de

STADT WERNEUCHEN

40 **KUNSTSCHMIEDE – JÄNIS POHL**
Metallkunst
Schönfelder Dorfstraße 13
16356 Werneuchen OT Schönfeld
Telefon: 0177 7552566, www.jaenispohl.de
Schmieden zum Mitmachen

SENIOREN

Sandkruger Straßen-Trödel

Mit den Jahren sammelten sich in vielen Haushalten Gegenstände an, die im Haushalt übrig sind, die man im Haushalt nicht mehr braucht und bei privaten Haushaltauflösungen zu schade zum Wegwerfen sind.
Beim Bürgermeisterturnier im Fußball am 3. Oktober haben wir den Anfang gemacht und einen kleinen Trödelmarkt organisiert, an dem sich einige Bürgerinnen und Bürger aus Sandkrug beteiligten.
Mit Begeisterung wurde der Trödelmarkt angenommen, sodass wir den Entschluss fassten, diesen im Spätherbst zu wiederholen. Interessierte trafen sich im Gemeindehaus und einigten sich auf einen Termin und die Gestaltung. Eifrig wurde diskutiert und wir beschlossen einen Straßen-Trödel zu organisieren. Am 13. November begann der Straßen-Trödel auf den Höfen der beteiligten Familien. Die Gastgeber boten auch Kaffee, Tee Kuchen, Waffeln und Schmalzstullen für Hungrige an. Der Straßen-Trödel war im gewissen Sinne ein Erfolg. Wir hätten uns noch eine stärkere Beteiligung der Besucher gewünscht.
In einer Auswertungsberatung am 15. November werden sich alle Beteiligten verständigen, wie der Trödelmarkt in Sandkrug im Frühjahr oder Sommer 2022 wiederholt werden kann.

Helga Kreidemann beteiligte sich auch am Straßen-Trödel

Petra Bielecke
stv. Vorsitzende
Seniorenbeirat Sandkrug

Aufgeschoben war nicht aufgehoben

Im vergangenen Jahr musste die geplante Tagesfahrt der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren des Amtes mit dem Fahrgastschiff von Oderberg zum Werbellinsee wegen der Coronalage abgesagt werden. Es gab das Versprechen, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Nun konnte der Ausflug stattfinden.
Bei einer ersten Abfrage zeigten die Seniorinnen und Senioren großes Interesse, sodass die Organisation der Fahrt in Angriff genommen werden konnte. Dann war es so weit. An einem Montag im August trafen sich alle Reiselustigen am Bollwerk Oderberg und gingen an Bord.
Nach dem Ablegen begrüßte der Schiffsführer Herr Schlößin alle Gäste und gab einen kurzen Überblick zum Reiseablauf. Danach begrüßte der Vorsitzende der Alters- und Ehrenabteilung Kamerad Manfred Dräger die Teilnehmer und wünschte eine gute Fahrt.
Fast alle Gäste nutzten das schöne Wetter und hatten auf dem Oberdeck Platz genommen. Von dort konnte man die schönen Wassergrundstücke von Oderberg bis Liepe bewundern. Wasservögel wie Schwäne, Reiher, Enten und Kormorane riefen so manches Staunen hervor. Von besonderem Interesse war die Anfahrt zu den Schiffshebewerken. Viele hatten alt und neu aus der „Wasserperspektive“ noch nicht bestaunen können. Die Einfahrt in das alte Schiffshebewerk, das Heben und die Ausfahrt waren wie immer ein besonderes Erlebnis. Weiter ging es in Richtung Eberswalde, wo man vom Schiff aus die dort angesiedelte Industrie betrachten konnte. Unter anderem war das Ausbaggern der Wasserstraße zu beobachten. Dann kam die Aufforderung, im Salon Platz zu nehmen. Dort wurde ein leckeres Mittagessen gereicht. Bei Marienwerder bog das Schiff in den Werbellinkanal ein. Auf dem schmalen Kanal befanden sich einige Sportboote im Gegenverkehr. Die Schiffsführer mussten schon ihr Können zeigen, um sicher aneinander vorbeizukommen. Auch eine Biberburg war zu sehen. Währenddessen gab es Kaffee und Kuchen. Die Schleusen Rosenbeck und Eichhorst fanden ebenfalls reges Interesse. So manches Foto wurde geschossen. Kurze Zeit später zeigte sich uns der Werbellinsee. Vorbei am idyllisch gelegenen Café Wildau fuhren wir eine Runde auf dem See. In Altenhof war das Ziel erreicht. Herr Schlößin verabschiedete uns und wünschte eine gute Heimreise. Diese erfolgte mit einem Bus. Von den Teilnehmern war einmütig zu hören, dass es wieder ein schöner Ausflug war. Ein Dankeschön ging an Bärbel Ruh für die Organisation.
Auf diesem Wege möchten wir die Kameradinnen und Kameraden grüßen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Fahrt teilnehmen konnten.

Für die Alters- und
Ehrenabteilung der Feuerwehr
Bärbel Ruh

Fünf Jahre Seniorenbeirat nach der Umgestaltung – was ist geschehen?

Seit Dezember 1995 besteht in unserem Amt ein Seniorenbeirat, der gegründet wurde, um die Interessen der älteren Bürger in den Gemeinden und Ausschüssen besser vertreten zu können. In gut 25 Jahren gab es viele Veränderungen, sei es durch die Vergrößerung des Amtes und die Gemeindereform, aber auch das Älterwerden der Mitglieder, die sich auf die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des Seniorenbeirates auswirkten. Vor fünf Jahren, im Oktober 2016, gab es einschneidende Veränderungen: der Seniorenbeirat im Amtsbereich sollte sich neu finden, denn es gab neue Richtlinien im Land Brandenburg und personelle Veränderungen – ein neuer »Kopf« wurde gebraucht, da altersbedingt einige ausschieden. Dies erwies sich dann doch recht einfach. Frau Drechsler-Wiese aus Chorin stellte sich der Aufgabe und die Wahl war erfolgreich. Jetzt ging es an die Arbeit! Im Amt selbst war noch nicht alles so auf den Weg gebracht und die Seniorenarbeit in den Orten war recht unterschiedlich. Da galt es alles neu zu ordnen und die Voraussetzungen zu verbessern.

Als erste Aufgabe galt es, einen Leitfaden zu erarbeiten, eine Geschäftsordnung zu erstellen und diese vom Amtsausschuss bestätigen zu lassen. Aus drei möglichen Aufgabengebieten entschieden wir uns für das am breitesten gefächerte. So heißt es darin: »Seniorenbeiräte verstehen sich als sozial, integratives Gremium – sie organisieren für und mit den Senioren Feste, Reisen, sportliche Nachmittage, Vorträge, auch politischer Themen und sind Zuhörer der Probleme, möglichst mit Reaktionen darauf – setzen sich für örtliche Lebensqualität der Senioren ein – Integration und Angebot begleiten ihre Arbeit«

Diese Aufgaben und deren Umsetzung wurden Bestandteil unseres Leitfadens. Es folgte die Erarbeitung eines gemeinsamen Jahresplanes und jede der Ortsgruppen erstellte danach einen auf sich zugeschnittenen Jahresplan, in dem auch die Wünsche und Vorschläge der Senioren aus dem Ort Berücksichtigung fanden. Allen war bewusst, dass kein einfacher Weg vor uns liegt, aber wir wollten gemeinsam vorankommen. Ehrenamt ist Arbeit und bedarf viel Einsatzbereitschaft und Zeit. Dieser Aufgabe stellten und stellen sich aktive Seniorinnen und Senioren, um mit und für die Senioren in ihren Orten des Amtsbereiches Abwechselung in den Alltag zu bringen, aber auch Unterstützung und Hilfe in vielen Lebenslagen zu vermitteln. Unser Antrag an den Amtsausschuss, in jedem Ort zwei Ortsvertreter in den Seniorenbeirat zu berufen, wurde erhört und genehmigt. Zu zweit geht es doch etwas leichter, sind auch wir im Seniorenalter. Bei den Ortsvertretern wechselt auch schon mal der eine oder andere und neue nehmen die Arbeit wieder auf. Vor fünf Jahren setzten wir uns aus ca. 12 Ortsvertretern aus den 16 Orten zusammen und zählten ca. 2.500 Senioren in unserem Bereich.

Wir sind für alle Senioren da, die es möchten und den Kontakt zu uns suchen.

Unsere Kontaktdaten veröffentlichen wir zwei Mal jährlich im Amtsblatt und informieren Sie dort über unsere Arbeit, wichtige Termine und berichten von gemeinsamen Veranstaltungen. Neuerdings gibt es auch auf der Internetseite des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Informationen über und vom Seniorenbeirat.

Zu den festen Termin eines Jahres gehören unsere Arbeitsberatungen, Tages- und Theaterfahrten, das Sport- und Sommerfest, Informationsrunden mit dem Kreispflegestützpunkt, eine Gesprächsrunde mit Politikern, Polizei, Ordnungsamt usw., regelmäßige Gruppentreffen, kleine Gruppenausflüge und am Jahresende die Weihnachtsfeiern in den Ortsgruppen sowie das Jahresabschlusstreffen des Beirates, um Rückblick zu halten und auch Danke zu sagen für die Ehrenamtsarbeit.

Dank der Gemeindevertretungen stellt jede Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, Geld für ihre Seniorengruppe in den Haushalt ein, um das Gruppengeschehen zu unterstützen. Regelmäßige Gespräche des Vorstands mit dem Amtsdirektor und seinen Mitarbeitern gehören zu einer guten Zusammenarbeit, erwiesen sich bisher auch als hilfreich und gut. Zur Tradition geworden ist, dass der Amtsdirektor an den größeren Veranstaltungen teilnimmt und bei den Weihnachtsfeiern in den Ortsgruppen präsent ist. In den Ortsgruppen sind die monatlichen Treffen ebenfalls zum festen Bestandteil geworden. Ernste Themen, wie Hilfe für Flüchtlinge oder Spenden für Flutopfer waren in unserer bisherigen Arbeit erfolgreicher Bestandteil. Die monatlichen Arbeitsberatungen halfen immer, Vorschläge einzubringen und zu diskutieren, Neues festzulegen und sich vor allem untereinander auszutauschen, auch mal am Rande etwas direkter miteinander zu reden. All das und viel mehr gehörte in den zurückliegenden fünf Jahren zu unserer Arbeit im Seniorenbeirat und hat uns mehr oder weniger Kraft, Zeit, Mut und Zuversicht gekostet.

Heute können wir viele Erfolge verzeichnen. Wir haben es gern gemacht, denn es ist für und mit unseren Senioren geschehen. Senioren, heißt nicht alt sein – es heißt vielleicht etwas anders sein, vielleicht ein bisschen langsamer, vielleicht ein wenig schlechter hören und sehen, aber dabei sein, einer von vielen sein, das möchten auch unsere Senioren, das wünschen wir uns auch weiterhin und blicken in eine gute Zukunft in der Seniorenarbeit. Krankenbesuche, ein Schwätzchen daheim, wenn der Senior aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zum Gruppentreffen kommen kann, auch mal ein Besuch im Pflegeheim, und unzählige Telefonate sind Bestandteil der Arbeit der Ortsvertreter geworden. Es werden Glückwunschkarten geschrieben, Jubilare besucht, aber auch Beileidsbekundungen gehören dazu. Wichtig ist uns auch die Hilfestellung bei Problemen, wie z. B. rund um die Pflege. Kennen doch die Ortsvertreter die meisten Senioren recht genau und haben ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen und ihren Angehörigen. Wir, der Beirat sind alle Senioren. Nicht lange wird es dauern und es werden wieder ältere Mitglieder mit ihrer Ehrenamtsarbeit aufhören und jüngere Senioren sollten nachrücken und die begonnene Arbeit fortsetzen. Wer sich in der Seniorenarbeit einbringen oder an dem gemeinsamen Seniorenleben in den Ortsgruppen teilhaben möchte, sollte den Kontakt zu uns suchen, wir freuen uns auf Sie. Mit Stolz sagen wir heute, die Mühe hat sich gelohnt und im Seniorenbereich sind wir im Amtsgebiet ein stückweit mehr zusammengerückt.

Lohn unserer Arbeit ist schon ein Lächeln in den Gesichtern, ein kleiner Händedruck, ein freundliches Danke, Worte wie „es war wieder schön“ oder „beim nächsten Mal sind wir wieder dabei“. Allen Senioren und Seniorinnen, die in diesen fünf Jahren im Seniorenbeirat ihr Bestes gegeben haben, diesen Beirat zu dem zu machen, was er heute ist, sei an dieser Stelle einmal mehr DANKE gesagt. Danke auch den Bürgermeistern, Ortsvorstehern, dem Amtsdirektor und seinen Mitarbeitern im Rathaus, die immer ein offenes Ohr für unsere Bitten und Probleme haben, uns als Interessenvertretung der Senioren wahrgenommen haben.

Der Vorstand des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Gesprächsrunde „Weisser Ring“

Am 3. November fand auf Einladung des Seniorenbeirats im Rathaus Britz die alljährliche Gesprächsrunde, dieses Mal zum Thema „Der Weisse Ring“, statt. Im letzten Jahr musste unsere Informations- und Gesprächsrunde wegen der Corona-Pandemie ausfallen und wir waren froh, sie jetzt nachholen zu dürfen. Trotz begrenzter Teilnehmerzahl und einiger kurzfristiger Krankmeldungen nahmen 44 interessierte Seniorinnen und Senioren an der Gesprächsrunde teil. Als Gast konnten wir unseren Amtsdirektor, Herrn Jörg Matthes, begrüßen. Nach der Registrierung der Teilnehmer überraschten wir sie zum Auftakt der Nachmittagsveranstaltung mit Kaffee und Pfannkuchen, was von allen gern angenommen wurde und zu einer lockeren, aber trotzdem sehr disziplinierten Atmosphäre beitrug. Nach der Eröffnung durch unsere Vorsitzende, Frau Drechsler-Wiese, nahm der Amtsdirektor die Gelegenheit wahr, an unsere letzte große Zusammenkunft auf den Sommerfesten zu erinnern, die recht gelungen waren. Als Überleitung zum heutigen Thema führte er aus, dass im Barnim die geringste Kriminalität des Landes Brandenburg zu verzeichnen ist und es schön wäre, wenn es so bliebe. Dazu gehört die Aufklärung der Bürger über vorbeugende Maßnahmen und über die Tricks und Methoden der Betrüger. Dieser Aufklärungsarbeit und der Unterstützung von Opfern krimineller Straftaten hat sich der »Weisse Ring« verschrieben.

Für die Vorstellung des gemeinnützigen Vereins »Weisser Ring«, dem Thema der Gesprächsrunde, übernahm der Regionalleiter der Außenstelle Barnim, Herr Jörg Matzke, das Wort. Menschlicher Beistand und Betreuung sind das Markenzeichen des Weissen Rings. Der gemeinnützige Verein besteht seit 1976 und leistet diese Hilfe überall in Deutschland schnell und direkt. Der Verein hat 400 Außenstellen mit 3000 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Der Kontakt wird ausschließlich über Telefon und Internet hergestellt.

Bundesweites Opfer-Telefon:
116 006 täglich von 7 bis 22 Uhr

Onlineberatung:
www.weisser-ring.de

Außenstelle Barnim:
Tel.: (0 33 34) 29 94 33
Fax: (0 33 34) 29 94 35
E-Mail: weisser-ring-barnim@web.de

Die Mitarbeitenden lotsen die Opfer durch das Hilfesystem und informieren über mögliche materielle Hilfen. Die praktische Unterstützung reicht von der Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden bis hin zu Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen. Die Betroffenen werden außerdem zu Schutz- und Sicherungsmaßnahmen beraten, um eine weitere Opferwerdung möglichst zu verhindern. Bedürftige Opfer können bei tatbedingten Notlagen zur Überbrückung auch finanzielle Hilfen erhalten. Im Rahmen von Rechtsschutz kann die Übernahme von Anwaltskosten erfolgen, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren sowie zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Alle Hilfen des Vereins sind für die Opfer kostenlos und weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstigen Verpflichtungen gebunden. Herr Matzke erläuterte die Hilfestellungen an mehreren Beispielen und berichtete von typischen Alltagssituationen, mit denen auch gerade bei Senioren versucht wird, sie zu überlisten und zu schädigen.

Einige Beispiele:
- falscher Polizist am Telefon, der Wertsachen sichern will
- Enkeltrick: „Rate mal, wer hier ist?“
- Gewinnversprechen bei notwendigen Beteiligungen
- Schockanruf „Ihre Tochter hatte einen Unfall und braucht Geld“
- Haustürgeschäfte wie Spendensammler, Vertreter, Mitarbeiter Energieversorger
- Angebliche Notlagen: Bitte um ein Glas Wasser oder etwas zum Schreiben, um Zutritt zur Wohnung zu gelangen
- Medikamentenverkauf im Internet

In der anschließenden Diskussion konnten Fragen gestellt werden und Senioren berichteten, dass sie so etwas auch schon erlebt haben und zum Glück nicht darauf reingefallen sind.

Insgesamt war es ein sehr interessanter Nachmittag, an dem alle Beteiligten etwas Neues erfahren haben und es bei den nächsten Zusammenkünften in den Ortsgruppen weitergeben werden. Herr Matzke hatte noch Informationsmaterial zum Mitnehmen ausgelegt, das die Weitergabe der Informationen unterstützen wird. Wir danken Herrn Matzke für seine Ausführungen.

Monika Huwe
2. stv. Vorsitzende des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Seniorenclub Britz e. V. hat gewählt

Alter Vorstand gleich neuer Vorstand

Am 25. Oktober fand die Mitgliederhauptversammlung der Senioren nach drei Jahren Amtszeit in der Gaststätte in Britz statt. 62 Senioren hatten Platz genommen und lauschten den Ausführungen des 2. Vorsitzenden Herrn Wilke. Nach der Eröffnung und Begrüßung folgten Gedenkminuten für die in den letzten Jahren verstorbenen Mitglieder.

Die Vorsitzende des Seniorenclubs Britz e. V., Frau Marion Conradi, legte Rechenschaft über die abwechslungsreichen Aktivitäten des Clubs der Jahre 2018, 2019, 2020 und bis September 2021 ab. Dabei ging sie auf die Vielfalt des Clublebens ein und berichtete, was die einzelnen Interessengruppen, wie Wandern, Rommé und Singen, unternommen haben.

Wir können auf eine zeitweise sehr aktive Phase zurückblicken und sehr stolz auf das sein, was wir unternahmen und unternehmen durften. Nun zu unserer Arbeit im Verein. Monatlich treffen wir uns im Vorstand hier im Landgasthof, wir: das sind sechs Vorstandsmitglieder und sieben Kassiererinnen. Wir besprechen die nächsten Termine und Veranstaltungen, berichten über gewesene Zusammenkünfte und Fahrten, um mögliche Verbesserungen einzuplanen.

Das Jahr 2019 war noch sehr aktiv. Wir haben zwei Mehrtagesfahrten ins Riesengebirge und eine Fahrt ins Blaue, unternommen. Zu Wandertagen wurden solche Veranstaltungen durchgeführt wie: Lichtbildervortrag über Amerika, Vorsorgevollmacht, Frauentagsfeier, ein Claire-Waldoff-Nachmittag, Wanderung zur Bäckerei Wiese, Brunch in Marienwerder, Comedy auf der Carlsburg, das Sommerfest in Lüdersdorf und die Geburtstagsfeier und Weihnachtsfeier der Gemeinde mit allen Senioren. Diese Angebote werden gern angenommen und fanden regen Zuspruch. Mehrtagesfahrten werden nicht mehr so gut angenommen, da viele ältere Mitglieder gesundheitlich dies nicht mehr wahrnehmen können.

Das Jahr 2020 hat uns dann im März Corona gebracht. Damit hatte sich alles geändert. Während der Pandemie gab es keine Zusammenkünfte, die Gastronomie wurde geschlossen, man konnte unter AHA-Bedingungen nur noch Einkaufen gehen und zum Arzt. Sowas haben die Senioren noch nicht erlebt und es hat sie einsam gemacht. Ab September 2020 haben wir dann langsam mit Plaudernachmittagen angefangen und selbst diese wurden ab November 2020 wieder

mit einem harten Lockdown beendet. Somit fiel die geplante Weihnachtsfeier der Gemeinde Britz aus!

Ja und dann wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Herrn Guse verabredet, 386 Weihnachtspäckchen zu packen und diese wurden dann von Mitgliedern des Seniorenclubs ausgetragen. Vielen Dank den fleißigen Helfern! Der Lockdown dauerte dann bis Ende Mai 2021. Dann haben wir wieder mit Kaffeetrinken erstmal im Freien, dann im Landgasthof langsam begonnen. Die Fallzahlen sanken und unsere Aktivität stieg, denn alle wollten wieder raus und sich treffen; und gerade im 30. Jahr unseres Bestehens wollten wir feiern. Hier ein herzliches Dankeschön an das Team vom Landgasthof um Frau Vielitz. Es tut uns immer gut, hier bei einer Tasse Kaffee und Kuchen gemütlich beisammen zu sein.

Unsere Fahrt nach Stettin am 7. September fand zum 30-jährigen Jubiläum statt. Diese Fahrt war ein wirklich schönes Erlebnis, ging es doch mit dem Bus bis Oderberg, dann aufs Schiff mit Akkordeonmusik bis Stettin, dort wieder in den Bus und nach einer Stadtrundfahrt nach Hause; diese Reise hat Lust auf mehr gemacht.

Rommé wurde in 2019 zehnmal gespielt. Ab April 2019 kam dann noch die Skatgruppe dazu. Für einen kleinen Einsatz wurden Präsente gekauft und jeder bekam eins, auch der letzte Platz. Seit März 2020 wurde dann auch kein Rommé mehr gespielt. Aber gerade Rommé spielen hat lange Tradition und wir können an dieser Stelle Herrn und Frau Dornbusch nur herzlich DANKE sagen. Wir wünschen uns, dass wir damit 2022 wieder beginnen können. Der Chor mit seiner Chorleiterin Frau Knabe traf sich auch monatlich zum Üben oder einfach nur, um Spaß am Singen von Volksliedern zu haben. Sie hat uns ganz schön in die Höhe getrieben. Zum 100. Geburtstag der Feuerwehr 2019 hat der Chor auch gesungen und somit einen Beitrag zum Gelingen des Festes gebracht. 2020 haben wir noch zweimal geprobt und am 2. August haben wir das letzte Mal als Chor geübt und beschlossen, den Chor als solches aufzulösen und nur noch Spaß am freien Singen zu haben.

In einem Verein, in dem Mitgliedsbeiträge fließen und Gelder ausgegeben werden ist eine vorbildliche Kassenführung von großer Bedeutung. Die durchgeführten Revisionen haben zu keinen Beanstandungen geführt und sind auch die Grundlage zur Abrechnung mit dem Finanzamt, um die Gemeinnützigkeit immer wieder aufs neue nachzuweisen. Wilma Menzel führt diese Kassengeschäfte seit dreißig Jahren und heute möchten wir sie dafür ehren. Wir haben immer ein ausgeglichenes Konto.

Wir bedanken uns für die jahrelange tatkräftige Unterstützung im Punkte „kassieren“ bei Frau Ruth Koppe und bei Frau Dominick, die beide aus gesundheitlichen Gründen kürzer treten möchten. Alles Gute für die Zukunft, vor allem beste Gesundheit.

Eine gute Verbindung besteht zum Amt Britz-Chorin-Oderberg sowie zu unserer Gemeinde, besonders zum Bürgermeister Herrn Guse. Er hat stets ein offenes Ohr, wenn wir Schwierigkeiten haben oder es um finanzielle Unterstützung geht. So bedanken wir uns auch bei den Gemeindevertretern über die finanzielle Spritze zu unserem 30. Jahrestag. Ich denke, dass wir, d. h. der gesamte Vorstand eine gute Arbeit in den letzten drei Jahren geleistet haben, auch unter den gegebenen Möglichkeiten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Vorstandmitgliedern, bei den Kassierinnen und ich bedanke mich bei Ihnen allen, liebe Clubmitglieder, dass Sie unsere Angebote immer so kräftig unterstützt und angenommen haben.

Als neue Vorsitzende brauche ich die Unterstützung von allen Mitgliedern, möchte aber die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg sowie dem Seniorenbeirat weiter festigen. Wir haben ein großes Betätigungsfeld und dabei unterstützen mich Manfred Wilke als 2. Vorsitzender und Frau Wilma Menzel als Kassenwart. Es gilt, Bürger im höheren Lebensalter durch ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Angebot zusammenzuführen.

Deshalb liebe Britzer Senioren, wenn Sie sich engagieren wollen, mitmachen und gerne miteinander kommunizieren möchten, sind Sie herzlich gern gesehen im Seniorenclub Britz e. V.

Melden Sie sich einfach bei der Vorsitzenden Frau Conradi unter Tel. (0 33 34) 42 03 41.

Marion Conradi
Vorsitzende des
Seniorenclubs Britz e. V.

Ho, Ho, Ho...

»Alter Mann« im roten Mäntelchen hat schon alle Hände voll zu tun

... und nicht mehr lange, dann ist Weihnachten, leider wieder anders, als die Tradition es will.

Überall in den Fenstern leuchten schon die Kerzen, es ist Advent. Hier und da wird man auch eine Weihnachtsmelodie hören. Schön anzusehen, wenn in den Straßen Tannen geschmückt glänzen, bunte Weihnachtsbilder in Fenstern leuchten, es nach Bratapfel riecht,
aber es wird auch dieses Mal wieder ein anderes Weihnachten werden. Gerade deshalb sollten wir auch alle ein Stückchen mehr zusammenrücken, für einen Moment an die Menschen denken, die ein Leid in dieser Zeit zu beklagen haben. Denen, die am lieb gewonnenen Fest allein sein werden, warum auch immer, hängen Sie vielleicht einen kleinen Gruß ans Fenster oder an die Tür, stellen ein kleines Blümchen auf den Tisch oder rufen einen Weihnachtsgruß über die Straße. Denken wir dankend an die Menschen, die sich in diesen Tagen um kranke und bedürftige Menschen bemühen. Egal wie, tragen wir alle dazu bei, das Fest ein bisschen zu versüßen. Versuchen wir immer wieder nach vorn zu schauen und jeder Sonnenstrahl, der ins Auge blinzelt, soll uns Mut machen und Zuversicht geben.

Auf die Weihnachtsfeiern in den Gruppen sollten wir in diesem Jahr noch einmal verzichten, denn die täglichen Zahlen sprechen für sich, unsere Impfungen liegen zeitlich doch schon weit zurück und Nachimpfungen haben erst nur ganz wenige von uns. Der Seniorenbeirat und die Ortsvertreter werden bemüht sein, diese Feiern in das Frühjahr 2022 zu verschieben. Begnügen wir uns in den Weihnachtstagen mit einem Kartengruß.

Liebe Senioren und Seniorinnen, dennoch wünschen wir Ihnen eine ruhige und gesunde Adventszeit in weihnachtlicher Atmosphäre, eine frohe, besinnliche Weihnacht im Kreise Ihrer Lieben, wo auch immer Sie diese Zeit verbringen werden, kommen Sie gut in das Jahr 2022, möge es allen viel Gutes bringen und passen Sie gut auf sich auf.

Das wünschen Ihnen von ganzem Herzen alle Ortsvertreter des Seniorenbeirats aus dem Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg!

Gisela Drechsler-Wiese
Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL
DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **17. Dezember 2021.**
Anzeigenschluss ist am **3. Dezember 2021.**

ANZEIGE

Inhaberin: Franziska STEINKE BESTATTUNGEN Gerent-Augustin

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

VEREINE

Kürbiszauber zum Geisterfest in Brodowin

Bei traumhaftem Herbstwetter und in bester Laune stürmten 18 Kinder aller Altersgruppen die Werkstatt des MenschBrodowin Vereins, um leuchtend oranges Herbstgemüse während eines dreistündigen Halloweenprojektes in gruselig-lustige Fratzen zu verwandeln. Die muntere Schar wurde von Antje Diestel begleitet und legte große Kreativität an den Tag. Die Kinder schabten, schnitzten und malten bis kein unbehandelter Kürbis übrig blieb. Das Halloweenfieber ergriff auch einige Mütter, die der Begeisterung ihrer Sprösslinge in nichts nachstanden und großes bildhauerisches Talent zeigten. Die Kinder fanden es wunderbar, dass Antje zur Feier des Tages den Arbeitseifer mit leckeren selbstgebackenen Schoko-Muffins belohnte und posierten am Ende stolz mit ihren Kunstwerken für ein Gruppenfoto. Die ausgehöhlten und kunstvoll gestalteten Kürbisse verzierten am Abend, pünktlich

zu Beginn des Gruselfestes, zahlreiche Treppen und Fensterbänke der Brodowiner Häuser. Die angezündeten Lichter erleuchteten die Halloweennacht und flackerten durch die ausgeschnitzten Kürbisgesichter, als ob diese riefen: Fröhliches Gruseln Brodowin!

MenschBrodowin Verein e. V.

Ein gelungener Arbeitseinsatz in Senftenhütte

6000 Blumenzwiebeln für eine Bienenweide auf dem Kirchplatz gesteckt

6000 Zwiebeln von Frühjahrsblühern waren in Senftenhütte eingetroffen und der Kultur- und Bildungsverein Senftenhütte e. V. hatte in Kooperation mit dem Heimatverein und dem Ortsbeirat die Senftenhütter für den 30. Oktober zu einer gemeinsamen Steckaktion aufgerufen. Der Aufruf war sehr erfolgreich. Viele freiwillige Helfer kamen, gingen auf die Knie oder machten den Rücken krumm, um die Zwiebeln in den steinigen Boden einzubringen. Es war herrliches Herbstwetter und die Stimmung auf dem Kirchplatz war ausgezeichnet. Der Arbeitsablauf war gut durchdacht und von den Initiatoren bestens organisiert. Jeder der 36 Helfer wusste, was zu tun ist und keiner stand arbeitslos oder ratlos herum. So ging die Arbeit flott von der Hand.

15 verschiedene Sorten wurden auf dem Kirchplatz in die Erde gesteckt, damit im Frühjahr 2022 hier eine schöne Bienenweide erblüht, die auch das Auge erfreut. Gesteckt wurden Armenische Traubenhyazinthen, Sibirische Frühlingssterne, Schneeglanz, Schneeglöckchen, Märzenbecher, Goldwindröschen, Tulpen, Narzissen und Krokusse, um nur einige Sorten zu nennen. Diese Maßnahme wird durch Lottomittel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg im Rahmen der Aktion Nachhaltige Entwicklung Lokale Agenda 21 gefördert.

Beginn war um 9:00 Uhr, nach der Arbeit gab es einen leckeren Imbiss, für den sich die Freiwillige Feuerwehr Senftenhütte ins Zeug legte. Mit dieser Aktion verbinden die Initiatoren auch die Hoffnung, dass das Gemeindeleben wieder erblüht. An diesem Tag wurde diese Hoffnung nicht enttäuscht.

i. A. Hartmut Lindner
Mitglied des Vorstands des Kultur- und Bildungsvereins Senftenhütte e. V.

Fotos: Konrad Roterberg

Kinderfest in Chorin

Nachdem im vergangenen Jahr unser Kinderfest leider ausfallen musste, freuten wir uns diesmal umso mehr, dass wir – wenn auch erst im September – wieder loslegen konnten. Am 18. September war es dann so weit: das Kinderfest mit gleichzeitiger Einweihung der neuen Spielgeräte lud kleine und größere Gäste mit vielen spannenden Spielen und Attraktionen wie z. B. einer großen Hüpfburg (zur Verfügung gestellt von Fa. Prietz), einer Station zum Armbrustschießen und einem gut besuchten Schminkstand. Für das leibliche Wohl war durch unseren traditionellen Kuchenstand gesorgt und Clown Nanü unterhielt während des gesamten Festes die Gäste mit seinem fantasievollen Programm.

Wir sind froh, dass wir als Choriner Leben e. V. unter dem auch in diesem Jahr pandemiebedingt nicht optimalen Rahmen sowohl die begonnene Neugestaltung des Spielplatzes als auch dieses schöne Kinderfest realisieren konnten. Das verdanken wir jeder Menge ehrenamtlichen Engagements, tatkräftiger Unterstützung und vielen helfenden Händen, fleißigen Kuchenbäckerinnen und -bäckern sowie Förderern und Sponsoren.

Bei Euch und Ihnen allen möchten wir uns herzlich bedanken und freuen uns auf weitere Vorhaben und Aktionen für die Choriner Kinder und Jugendlichen im kommenden Jahr!

Christian Weise
Choriner Leben e. V.

The Linedance Friends Britz e. V.

Mitgliedervollversammlung durchgeführt

Am 1. November haben wir unsere Mitgliedervollversammlung durchgeführt. Ich habe in meinem Rechenschaftsbericht folgendes ausgeführt: Vor der Vereinsgründung haben wir aber schon zusammen getanzt und unser Trainer Franz Ruh hat uns dirigiert. Am 25. Mai 2017 habe ich einen Aufruf im Amtsblatt veröffentlicht und am 10. Juli 2017 haben wir dann das erste Mal versucht, einige Schritte in der Turnhalle zu unternehmen. Franz Ruh lehrte uns viele Choreografien. Bereits nach drei Monaten hatten wir unsere erste Bewährungsprobe bei der Weihnachtsfeier mit der Abteilung Billard in Britz-Dorf. Es folgten bis zur Vereinsgründung sechs Auftritte bei runden Geburtstagen, meistens in Britz. Dann erfolgte auch aus rechtlichen Gründen am 10. September 2018 unsere Vereinsgründung und wir firmieren seitdem unter dem Namen »The Linedance Friends Britz e.V.«.

Es folgten öffentliche Auftritte bei der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Britz, im Altenheim Villa Finow, bei der goldenen Hochzeit von Familie Schröder. Jeden Montag trainierten wir in der Turnhalle der Max-Kienitz-Schule. Dann kam Corona und bremste uns alle aus! Ab Juli 2020 hat uns dann das Amt Britz-Chorin-Oderberg die Genehmigung erteilt, mit dem entsprechenden Hygienekonzept und dem Abstand, der bei uns sowieso gegeben ist, in Golzow zu trainieren. Der Saal ist groß und der Untergrund zum Tanzen genau richtig.

Der Frauentag 2021 war dann auch wieder der Start, sich im Freien zu treffen und zwar auf den Parkplatz am Stadtsee. Unter freiem Himmel und mit dem nötigen Abstand waren wir wieder sehr mit dem zufrieden, was wir hatten. Lieben Dank Elvira Bradtke, dass du uns so schön über die Zeit gebracht hast. Tanzen ist gesund. Man bleibt auch geistig und körperlich fit. Tanzen und damit bewusst etwas für die Gesundheit, das Gemüt, die Vitalität, die Konzentration und das Gedächtnis zu tun – macht uns große Freude. Auch wenn es manchmal schwer ist, die Schrittkombinationen im Kopf zu festigen, damit die Füße es dann auch so machen, bestätigt dann den Meister wenns klappt. Wir möchten uns aber auch bei der Gemeindevertretung Britz bedanken, die uns finanziell unterstützt. Wir brauchen aber weiterhin jede Hilfe, die wir bekommen können, denn Kleidung für Country ist teuer. In der Vorstandsetage hat sich nichts verändert und so werde ich weiterhin den Club leiten, an meiner Seite Elita Scholz und Cherry Wilke. Gemeinsam mit der Trainerin Elvira Bradtke kommen wir gut voran und lernen ständig neue Tänze, dazu dienen auch die Workshops. Wenn schon jemand Erfahrung hat, kann er gerne bei uns einsteigen!

M. Conradi
Vorsitzende
The Linedance Friends Britz e. V.

Forum Stadtentwicklung Oderberg – Wir wagen Zuversicht!

Für viele Oderberger Bürger war das Frühjahr und der Sommer 2021 eine Zeit intensiver ehrenamtlicher Arbeit. Sie beteiligten sich – in wechselnder Besetzung – an den Veranstaltungen des Forums Stadtentwicklung. Bei den zwölf Foren von März bis September in der Sporthalle am Friedenshain waren jeweils mindestens 15 Bürger anwesend, oft aber auch zwischen 40 und 50 Oderberger. Dabei handelte es sich sowohl um hier Geborene und Alteingesessene als auch um Neubürger und Zuzugswillige. Von der 30-Jährigen bis zum 85-Jährigen – alle einte das gemeinsame Anliegen, die Geschicke des Städtchens besser steuern zu wollen und eine positive Zukunftsperspektive zu entwerfen.

Das Forum Stadtentwicklung wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ins Leben gerufen und sollte konkrete Vorschläge für die aktuelle Flächennutzungsplanung von Oderberg erarbeiten. Darüber hinaus wurden konzeptionelle Gedanken und Ideen gesammelt, die voraussichtlich im kommenden Jahr in das Entwicklungskonzept für die Stadt einfließen werden. Die zwölf Treffen der Bürger trugen reichlich Früchte, mit denen nun weitergearbeitet werden kann. Sinnvoll und notwendig ist dies auch deshalb, weil Oderberg seit Januar 2021 laut Regionalplanung offiziell ein Grundfunktionaler Schwerpunkt in der Region ist. Das heißt, dass Oderberg als einzige Stadt im Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg nicht nur für die eigenen Bürger, sondern auch für das Umland, bestimmte Zentrums-Funktionen zu erfüllen hat, die es nun neu zu entwickeln gilt.

Das Thema Stadtentwicklung ist sehr umfangreich und komplex, weshalb für die Foren eine Arbeitsstruktur entwickelt wurde, mit der man aus verschiedenen Blickwinkeln auf die Stadt schauen konnte. Es gab bei jedem Forum sieben Tische für folgende sieben Arbeitsgruppen mit thematischer Ausrichtung: AG Bauen, AG Soziales, AG Grünes, AG Infrastruktur, AG Wirtschaft, AG Tourismus, AG Kultur.

Das „Forum Stadtentwicklung Oderberg“ fand von März bis September 2021 insgesamt 12 Mal in der Sporthalle am Friedenshain statt.)

Aktueller Blick auf die Altstadt Oderberg und die Umgebung aus der Vogelperspektive.)

Oderberg hat eine lange und wechselvolle Geschichte, die den heutigen Verhältnissen zugrunde liegt. Deshalb gab es zu jedem Treffen historische Informationen, wobei dank der Recherchen und Bilder des Oderberger Hobbyhistorikers M. Bietz viel Neues und Interessantes zutage kam. So wurde die Geschichte des Steinlagers und der Siedlung erstmals im Forum ausführlich beleuchtet. Alle Geschichtsepochen der jeweiligen Teilräume wurden betrachtet. So wissen wir nun zum Beispiel, dass das älteste Gebäude der Stadt die Neuendorfer Wehrkirche aus dem 13. Jh. ist und Teile des Großen Steins zu Säulen im Aachener Dom verarbeitet wurden. Wir erfuhren aber auch von den Zwangsarbeiter- und Gefangenenlagern in den 1940er Jahren am heutigen Kiefernweg, in denen bis zu 1.500 Menschen unter unwürdigen Bedingungen lebten, die in der „Sprengchemie“ arbeiten mussten. Insgesamt waren in dieser Munitionsfabrik sogar mehr als 3.000 Menschen beschäftigt. Ähnliche Zahlen gab es bereits Ende des 19. Jahrhunderts – auch in den großen Sägewerken im Oderberger Raum sollen ca. 3.000 Menschen beschäftigt gewesen sein. In der Stadt, die derzeit nur etwas mehr als 2.000 Einwohner hat, sind die Spuren der Geschichte vielerorts noch heute sichtbar und spürbar. Manches Thema bedarf der Vertiefung und Aufarbeitung, nicht aus Nostalgiegründen, sondern um mit einem klaren Verständnis für die Geschichte den Blick in die Zukunft richten zu können. Auch darüber war man sich bei den Foren einig.

Neben dem geschichtlichen Abriss gab es bei den Foren tiefere Einblicke zu den Oderberger Gegebenheiten, die durch kompetente Fachleute den Teilnehmern vermittelt wurden – über das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, zum Denkmalschutz, zum Hochwasserschutz, zur Waldnutzung und zum Ökolandbau in und um Oderberg. Wir hörten Berichte vom Schiffshebewerk und vom Finowkanal, unseren touristischen Nachbarn und Partnern, und wir bekamen einen Ausblick auf die Energienutzung der Zukunft. Alle Referenten waren angetan von der aufgeschlossenen Stimmung und dem positiven Interesse der Forums-Teilnehmer.

Es war ein Novum in Oderberg, dass man sich konkret den einzelnen Teilräumen der Stadt intensiv zuwandte. So gab es jeweils ein Forum für Neuendorf, Friedenshain, die Siedlung, die Kernaltstadt, die erweiterte Altstadt, die Neustadt – südlich der Alten Oder, Teufelsberg und Bardin und andere kleine Siedlungsbereiche, an dem auch jeweils einige Bewohner teilnahmen. Und es stellte sich heraus, dass jeder dieser Teilräume wichtige Funktionen für die Stadt erfüllt. Oderberg ist mehr als die Altstadt. Gut die Hälfte der Bevölkerung wohnt z. B. im Friedenshain und in der Siedlung. Dort befindet sich nicht nur der Supermarkt, sondern auch die Kita, der Jugendclub, die Sporthalle, das Seniorenheim, die Feuerwehr und neuerdings zwei Spielplätze und eben viele Menschen, deren Bedarfe in den Blick genommen wurden. Gleich in den ersten Foren wurde eine konkrete Idee geboren, die nun am Platz der Einheit in die Tat umgesetzt werden soll: Dort, wo einst ein Wohnblock stand, soll nun ein Gemeinschaftsgarten entstehen – offen für alle Bürger der Stadt. Hier fanden sich spontan einige neue Oderberger Akteure bereit, die ersten

Schritte zu begleiten und die Anwohner einzubeziehen. Der Startschuss vor Ort ist inzwischen erfolgt.
Alle Treffen des Forums Stadtentwicklung wurden protokolliert, die Ergebnisse der Arbeit sind aufbewahrt und für die nächsten Schritte verfügbar. Alle Teilnehmer haben nach wie vor Zugriff auf ein gemeinsames Internetportal, in dem die Karten, Vorträge und Protokolle der Foren zu finden sind und ein Austausch dazu möglich ist.
An dieser Stelle seien einige Ergebnisse des Forums Stadtentwicklung beispielhaft genannt: Für den Flächennutzungsplan wurden 32 Vorschläge erarbeitet, die sich auf neue oder neu zu gestaltende Nutzflächen beziehen, darunter 9 Wohn- bzw. Mischgebiete, 12 Sonderbauflächen, 5 Grünflächen, 5 Gewerbegebiete. Bei diesen Vorschlägen wurden zuerst Flächen berücksichtigt, die sich im Stadteigentum befinden, so z. B. der ehemalige Sportplatz in Neuendorf, Flächen im Bereich Kiefernweg / Ehm-Welk-Platz oder der Standort des ehemaligen Gaswerks am Puschkinufer. Weiterhin wurden für neue gewerbliche Nutzungen schon vorhandene Standorte wie die ehemalige Schiffswerft, das ehemalige Sägewerk an der Eberswalder Chaussee oder der ehemalige Stallkomplex in der Hermann-Seidel-Straße empfohlen. Es gab ein Votum für die Nachnutzung der ehemaligen Förstereien, z. B. für Zwecke der Umweltbildung, und für das weitere Betreiben des Ferienlagers beim ehemaligen Schützenhaus. Für die Jugendlichen soll es zukünftig ein „BMX-Gelände“ in der Nähe des Ehm-Welk-Platzes geben. Außerdem wurden innerörtliche Grünflächen benannt, die von weiterer Bebauung frei bleiben sollen, z. B. der Anger in Neuendorf oder der Rummelplatz am Puschkinufer. Demgegenüber sollen neue Bauflächen vor allem in Ergänzung der vorhandenen Häuserreihen und in deren Lücken, z. B. an der Freienwalder Straße oder an der Straße der Jugend, entstehen, oder in Randlage im Anschluss an vorhandene Siedlungsbereiche, z. B. nordwestlich vom Friedenshain und auf dem Menkefeld. Für touristische Nutzungen wurde ein neuer Caravanplatz (nahe Am Spitz) lokalisiert und Bestehendes wie die Marina oder bereits Geplantes – z. B. die Ferienhäuser an der ehemaligen Augustamühle – übernommen. Eine Anlegestelle für Schiffe auf der Seite der Altstadt wurde allseits befürwortet.
Bei jedem Forum ging es aber um mehr als nur um bestimmte Flächennutzungen. Den Beteiligten war es wichtig, dass die abwechslungsreiche Landschaft und die Naturausstattung in und um Oderberg besonders reizvoll und schützenswert sind. Entsprechend behutsam und nachhaltig sollte jegliche Entwicklung erfolgen, auch im touristischen Bereich. Bei konkreten Problemstellungen gab es indes nicht immer Einigkeit – so war z. B. das Thema Lärm durch Motorräder oder Motorboote umstritten.
Das 12. und vorläufig letzte Forum am 28. September befasste sich mit der Aussicht auf das Jahr 2031 – dem Jahr des 800. Oderberger Stadtjubiläums – und darüber hinaus. Dabei konnten die Teilnehmer gut aus den Ergebnissen ihrer monatelangen Arbeit schöpfen und ein abgerundetes Bild als Vision 2031 zusammentragen:
Es scheint noch ein weiter Weg zu sein, bis diese Vorstellungen Wirklichkeit werden können. Aber der Anfang ist gemacht. Manche mögen es skeptisch oder kritisch sehen – das ist angesichts der derzeitigen Oderberger Verhältnisse verständlich. Doch die Stadt und ihre Bürger brauchen Zuversicht und Ausrichtung. Die nächsten Foren zur Oderberger Stadtentwicklung sind für das kommende Jahr vorgesehen, wenn es um das neue Entwicklungskonzept für den Ort gehen wird. Alle Bürger sind dann wieder eingeladen, sich mit ihren Gedanken und Ideen einzubringen.
Nach dem Forum ist vor dem Forum. Allen bisher Mitwirkenden sei herzlich gedankt.

Heike Fröhlich-Rocher,
Solveig Opfermann

Leitsätze für die Zukunft

Vision 2031

Das Oderberg der Zukunft ist ein lebenswerter Ort. Es verfügt über eine funktionierende Infrastruktur. Häuser, Fußwege und Straßen sind in gutem Zustand, ausgebaute Radwege führen in alle Richtungen, das dichte Wanderwegenetz ist gut ausgeschildert. Kommunikationsmöglichkeiten für modernes Leben und Arbeiten sind überall in der Stadt in ausreichendem Maß verfügbar. Die Oderberger Wirtschaft ist nachhaltig und regional verankert und bietet den Einwohnern gute Einkommensmöglichkeiten. Die örtlichen Ressourcen an Naturbaustoffen – wie Lehm, Ton und Holz – werden dafür innovativ genutzt.
Die Altstadt ist attraktiv und saniert, ohne Leerstand, und ist für alle Bürgerinnen das Herzstück und der Lebensmittelpunkt ihrer Stadt. Das Stadtgefühl ist hier angesichts kleiner Läden, Werkstätten und Galerien neu erlebbar und wirkt anziehend. In einer Markthalle werden regionale und ökologisch erzeugte Lebensmittel angeboten.
Für Bewohner und Gäste gibt es in jedem Stadtteil gastronomische und kulturelle Angebote, die gut aufeinander abgestimmt und vernetzt sind. Stadtbummler, Rad- und Fußwanderer und Wassersportler sind willkommene Besucher – sie finden schöne Quartiere und Verweilmöglichkeiten, inklusive Aussichtpunkte auf den Bergen und öffentliche Toiletten in der Stadt. Auf der Alten Oder fahren Solarboote, Kanus und historische Schiffe. Der Fluss ist als traditionelle Lebensader der Stadt wieder in Funktion – mit mehreren Anlegestellen auf der Stadtseite. Die gute Wasserqualität kann an der Badestelle genossen werden.
Die Landschaft im Umfeld der Stadt wird ökologisch bewirtschaftet. Die Tier- und Pflanzenwelt ist reich, die saubere Luft ist heilsam. Die Verbindung von Stadt und Natur ist überall vielfältig erlebbar und wird mit Lernorten in der freien Landschaft unterstützt. Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote gibt es für alle Generationen – die Räume und Plätze dafür sind liebevoll gestaltet. Lebendige Kultur und vielgestaltige Kunst geben der Stadt ein Gesicht und sind verbindendes Element zwischen den Menschen. Im Oderberg der Zukunft sind die Bewohner an einem gedeihlichen Miteinander interessiert, sie gestalten aktiv ihre Stadt und arbeiten und feiern gemeinsam. Auch junge Menschen und Familien leben hier gerne. Die Verwaltung ist vor Ort und dient mit Engagement der Umsetzung dieser Vision.

ANZEIGE

IKK BB
Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin

Der IKK BB
Familienkalender 2022

Ein Plan(er) für die ganze Familie

Im aufregenden Alltag von Familien herrscht gerne mal Termin-Chaos. Der neue IKK BB-Familienkalender schafft ab 2022 richtig viel Struktur und Übersicht.

Gedruckt und digital: Alles voll mit Tipps, Tricks und gutem Expertenrat für gesunde, leckere, bewegte und entspannte 12 Monate!

Dieser Kalender kann ...
... Mehr!

Neben viel Platz für Ihre Termine liefert der IKK BB-Familienkalender **jede Menge Tipps und Themen zum Familienalltag und zur Gesundheitsvorsorge.**

Und er hängt nicht nur an der Wand, sondern liefert MEHR, nämlich digital im Netz!

Themen rund um die Familie

Im online Monatslexikon des Kalenders verraten wir ab Januar 2022 ganz konkret, wie Sie gute Vorsätze auch wirklich umsetzen, geben Trainingstipps für Groß und Klein und erklären, wie man sich auch am Arbeitsplatz optimal vor Infektionen schützt.

Jeden Monat wichtige Informationen, Tipps und Tricks!

Nutzen Sie hierfür den monatlichen QR Code auf den Kalenderseiten!

Bestellen Sie sich ihr persönliches Exemplar, solange der Vorrat reicht.

Einfach QR-Code scannen und Bestellformular ausfüllen.